

25-618-1
Abschrift

25
25. März 1952

Herrn
Dr. jur. Michael Graf Soltikow
M ü n c h e n 22
Schönfeldstr. 22/II.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1773/55

Sehr geehrter Herr Graf !

Zu Ihrem Schreiben vom 12.3.1952 , das ich nach Rückkehr von einer Reise vorfinde, bemerke ich :

Es ist nicht richtig, dass der Generalstaatsanwalt von Paris unter dem Druck der Gestapo nach dem Einmarsch der deutschen Truppen preisgegeben habe, dass die Ermittlungsakten des französischen Untersuchungsrichters in der Mordsache Ernst von Rath in einem Schloss bei Orleans verborgen gehalten wurde. Diese Gerichtsakten wurden vielmehr im Gerichtsgebäude in Orleans beim Vormarsch der deutschen Truppen gefunden, weil Grünspan von dem Gefängnis Fresnes zunächst nach Orleans, dann weiter nach dem Süden Frankreichs, verbracht worden war, die Gerichtsakten aber bei dem überstürzten Weitertransport in Orleans liegen geblieben waren.

Sie scheinen übrigens der Auffindung der Gerichtsakten eine Bedeutung beizumessen, die sie gar nicht hatte. Denn ich hatte als Vertreter der Zivilpartei schon vor dem Kriege von jedem Akt der Voruntersuchung eine antlich beglaubigte Abschrift durch den französischen Untersuchungsrichter erhalten. Die Voruntersuchung war mit der Schlussvernehmung im August 1939 abgeschlossen worden. Seit dem war wegen des Kriegsausbruches in der Sache nichts mehr geschehen. Wir hatten schon vor dem deutschen Einmarsch die vollständigen Akten in unseren Händen. Die Gerichtsakten enthielten demgegenüber nichts Neues.

Es hat bei dieser Gelegenheit auch kein Druck der Gestapo stattgefunden. Die Gestapo war damals in Frankreich noch gar nicht vertreten. Es handelte sich nur um die Truppe und die dazu gehörige Feldpolizei. Es ist auch auf den Generalstaatsanwalt in Paris kein Druck ausgeübt worden. Er war an der Sache gar nicht beteiligt.

4401

Nach Abschluss des Waffenstillstandes hat dann die französische Polizei freiwillig der deutschen Polizei den Grünspan an der Demarkationslinie überstellt. Auch dabei war die Gestapo noch nicht beteiligt. Grünspan ist dann nach Berlin gebracht worden, nachdem das Reichsjustizministerium ein Gutachten erstattet hatte, dass die deutschen Gerichte zur Aburteilung Grünspans zuständig seien, weil Grünspan den Mord im Gebäude der exterritorialen Deutschen Botschaft in Paris begangen hatte.

Ich habe als einziger deutscher Jurist an dem ganzen französischen Untersuchungsverfahren teilgenommen und weiss über jede Phase dieses Verfahrens genau Bescheid.

Es ist völlig unwahr, dass Grünspan dem Untersuchungsrichter vom ersten Tage an mitgeteilt habe, dass keineswegs politische Motive ihn zu dem Mord an vom Rath veranlasst haben. Er hat im Gegenteil vom ersten Tage an, sowohl gegenüber der französischen Polizei wie gegenüber dem französischen Untersuchungsrichter, betont, dass er den Mord in der Deutschen Botschaft ausgeführt habe, um das an seinen Eltern und Geschwistern und an dem jüdischen Volk begangene Unrecht zu rächen, und durch seine Tat die ganze Welt auf diese Vorgänge aufmerksam zu machen. Von einem privaten Motiv war niemals die Rede, im Gegenteil stand im ganzen französischen Verfahren fest, dass Grünspan dem vom Rath überhaupt nicht gekannt hat, sondern nur irgend ein Mitglied der Deutschen Botschaft, am liebsten den Botschafter selbst, töten wollte.

In dem Prozess, der dann im Jahre 1942 in Berlin stattfinden sollte, sollten alle französischen Zeugen, insbesondere auch der französische Untersuchungsrichter, vorgeladen werden, damit in einwandfreier Weise der gesamte Tatbestand festgestellt würde. Zur Überraschung aller Prozessbeteiligten hat dann Grünspan zum ersten Mal vor der deutschen Polizei in Berlin plötzlich seine bisherige Darstellung geändert und ein privates Motiv behauptet. Es war eine offensichtlich erfundene Lüge, die ihm wahrscheinlich kurz vor dem Vormarsch der Deutschen in Paris von irgend einer Seite beigebracht worden war. Sie widersprach allem, was er bis dahin gesagt hatte und konnte auch einwandfrei widerlegt werden.

Weshalb der Prozess in Berlin im letzten Augenblick abgesagt wurde, ist mir nicht bekannt. Ich glaube, dass das mit der Entwicklung der allgemeinen und insbesondere der militärischen Lage zusammenhing.

Die Akten Grünspan besitze ich nicht mehr. Ich habe aber Ende August 1939 die gesamten französischen Akten in einem abschliessenden Schriftsatz bearbeitet, den ich nach Kriegsausbruch durch einen Genfer Rechtsanwalt in Paris überreichen liess. Ein Exemplar dieses Schriftsatzes ist kürzlich aufgefunden worden und befindet sich jetzt in meiner Hand. Ich bin bereit, Ihnen Einsicht in diesen Schriftsatz zu geben. Die können sich dann mit leichter Mühe davon überzeugen, dass ihre Information unrichtig ist. Ich kann mir nicht denken, dass die Herren Schlegelberger und Lutz eine so irrtümliche Vorstellung von den Vorgängen, an denen sie ja allerdings nicht, wie ich, unmittelbar beteiligt waren, haben sollten. Ich bitte, mir die Anschriften dieser Herren mitzuteilen.

Ich muss Sie, im Interesse der Wahrheit, dringend bitten, von der von Ihnen beabsichtigten Veröffentlichung Abstand zu nehmen. Sie würden durch eine so unrichtige Darstellung nicht nur der deutschen Sache, sondern auch der Politik der Befriedung in Europa, namentlich der deutsch-französischen Verständigung, schweren Schaden zufügen und damit eine grosse Verantwortung auf sich laden. Ich nehme an, dass Sie der Wahrheit dienen wollen. In diesem Falle stehe ich Ihnen zu jeder weiteren Aufklärung zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Grimm

Rechtsanwalt

Abschrift

Freiburg 11 Br., den 2.4.1952

Herrn
Dr. jur. Michael Graf Soltikow
M ü n c h e n 22

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1773/55

Sehr geehrter Herr Graf !

Ich erhielt Ihr Schreiben vom 29.3.1952. Sie werden verstehen, dass ich von dem Inhalt Ihres Schreibens wenig befriedigt bin. Nachdem Sie mir von Ihrer Absicht, Informationen über den Grünspan-Prozess der Illustrierten Presse zuzuleiten, Kenntnis gegeben haben, und ich daraus ersehen habe, wie unrichtig und wie schädlich Ihre Informationen sind, habe auch ich eine Verantwortung, genau so wie Sie als Informator der beabsichtigten Veröffentlichung, Sie können sich dieser Verantwortung nicht dadurch entziehen, dass Sie sich auf einen anderen JOURNALISTEN und einen Verlag berufen, dem Sie das Material abgegeben hätten. Sie haben die Pflicht, jetzt diesem anderen Journalisten und dem Verlag von meiner Richtigstellung Kenntnis zu geben. Ich bitte Sie ferner, mir diesen Journalisten und Verlag namhaft zu machen und wiederhole meine schon im Schreiben vom 25.3.1952 ausgesprochene Bitte, mir die Anschriften der Herren Schlegelberger und Lautz mitzuteilen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Lautz Angaben gemacht haben könnte, die den Tatsachen so widersprechen, wie das in Ihrem Schreiben vom 29.3. angedeutet wird.

Wenn Sie der Wahrheit dienen wollen, können Sie sich meiner Bitte nicht versagen. Was schliesslich die Broschüre anbelangt, die von der Sie am Schluss Ihres Briefes sprechen, so ist mir nicht bekannt, dass eine Broschüre dieses Inhalts veröffentlicht worden wäre, vielmehr scheint mir eine Verwechslung mit dem Schriftsatz vorzuliegen, in dem ich das gesamte Aktenmaterial verarbeitet habe und den Sie bei mir einsehen können. Dieser Schriftsatz ist in Form einer Denkschrift vervielfältigt worden, die den Prozessbeteiligten zugestellt wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Rez. Dr. Grimm
Rechtsanwalt

Dr. Grimm

Rechtsanwalt

nur nach Vereinbarung

Bankkonto:

Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i. Br., den
Beethovenstraße 14 - Ruf 2137

23. Juli 1952

ZS-618-5

26. JULI 1952
Staatsanwaltschaft
b. d. Landgerichte
Nürnberg-Fürth

3P

An die

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Nürnberg - Fürth
zu

N ü r n b e r g

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1773/55

3 p Js 1970/52

Auf das dortige Schreiben vom 18.7.1952 äussere ich mich wie folgt:

Ich war im Grünspanprozess in Paris von Anfang an als Prozessvertreter der Zivilpartei, zusammen mit dem von Amtswegen bestellten Rechtsanwalt Maurice Garçon tätig. Ich hatte Vollmacht der Eltern und Geschwister des Ermordeten. Ich bekam sofort von jedem Akt der Voruntersuchung beglaubigte Abschriften, sodass meine Aktenabschrift bei Abschluss der Voruntersuchung im August 1939 vollständig war. Auf Grund dieser Aktenabschriften habe ich einen eingehenden Schriftsatz gemacht, in dem das gesamte Material der polizeilichen, richterlichen und ärztlichen Untersuchung verarbeitet war. Meine Akten sind nach Paris überführt. Ein Exemplar des vorerwähnten Schriftsatzes ist aber nachträglich wieder in meine Hände gelangt. Ich habe ihn dem Anzeigenden auf dessen Bitte übergeben. Aus diesem Schriftsatz ist alles, was das französische Verfahren betrifft, zu entnehmen. Ich kann mit aller Bestimmtheit bekunden, dass Grünspan in dem gesamten französischen Verfahren niemals von einem persönlichen Motiv gesprochen hat. Er kannte vom Rath gar nicht. Er wollte nur seine Eltern und die Juden überhaupt rächen.

Ich überreiche

- 1) Schreiben des Beschuldigten Soltikow vom 12.3.1952,
- 2) mein Antwortschreiben vom 25.3.1952,
- 3) Schreiben Soltikow vom 29.3.1952,
- 4) mein Schreiben vom 2.4.1952,
- 5) Schreiben des Staatssekretärs i.R. Dr. Dr. Franz Schlegelberger vom 12.4.1952,

wessen Anschrift ich ermittelte, nachdem sie mir der Beschuldigte trotz wiederholten Ersuchens verweigert.

00005

Schliesslich hat mir der ehemalige Oberreichsanwalt Lautz noch folgendes mitgeteilt:

"Irrtümlich ist die Auffassung des Herrn Grafen Soltikow, dass Grünspan in Paris vom ersten Tage an die Tat durch das oben angedeutete persönliche Motiv gerechtfertigt habe. Er hat diese Einlassung vielmehr erst später gebracht, und sie bei seiner Vernehmung in Berlin wiederholt, um sie freilich danach wieder fallen zu lassen."

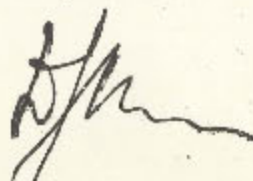
N Ich erinnere mich mit Bestimmtheit, dass Grünspan die Angaben über das persönliche Motiv zum ersten Mal vorgebracht hat, als er in deutsche Hände gefallen war.

Im Übrigen bin ich überzeugt, dass Grünspan den Botschafter persönlich töten wollte. Der Botschafter, Graf von Welczek, der heute in Südamerika leben soll, hat mir nach der Tat selbst gesagt, dass er dem Grünspan auf dem Hof des Botschaftsgebäudes begegnet sei, als er, der Botschafter, im Begriff stand, die Botschaft zu verlassen, um seinen gewohnten Morgenspaziergang zu machen. Grünspan habe ihn gefragt, ob er den Herrn Botschafter sprechen könne. Er habe ihm darauf die Tür in der Ecke des Aufgangs gezeigt, wo sich die Besucher zu melden hätten.

Abschrift der Strafanzeige füge ich wieder bei. Ich bestätige die Richtigkeit der darin in mein Wissen gestellten Tatsachen. Ich versichere ebenfalls, dass die in meinen Schreiben zu 2) und 4) und in dem vorerwähnten Schriftsatz von 1939 gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst



Rechtsanwalt

ZS-618-7

11.2.1955

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Dr. Heiber

Hei/Ha

An die

Bonner Universitätsbuchdruckerei
Gebrüder S c h e u r e r

B o n n

Postfach 123



Sehr geehrte Herren!

Für eine Arbeit des Instituts für Zeitgeschichte, München, möchte ich mich mit Herrn Professor Friedrich G r i m m in Verbindung setzen, von dem Sie vor kurzer Zeit ein Buch veröffentlicht haben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Anschrift des Herrn Professor Grimm mitteilen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

f
(Dr. Heiber)

00007

Institut für Zeitgeschichte

M ü n c h e n 22
Reitmorstrasse 29

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Zs-618-8
Tgr.

Hei/Ha

11.2.55

4-Ma

15.2.1955

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom
11. d. Mts.

Die Anschrift von Herrn Prof. Grimm lautet:

F r e i b u r g/i.Br.
Schillerstrasse 8

Hochachtungsvoll

BONNER UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI
in Vollm.:

Müller-Peheid
(Müller-Peheid)



Institut für Zeitgeschichte	
Eingeg. am: 17. Feb. 1955	
Tgb.-Nr.	
tei	



Bonner Universitäts-Buchdruckerei
Gebr. Scheur G.m.b.H.
(22c) BONN



Institut für Zeitgeschichte / Archiv

XX

3. 3. 1955

Herrn

Hei/be

Professor Dr. Friedrich Grimm

Freiburg i. Breisgau

Schillerstr. 8

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV

1773/55

Sehr geehrter Herr Professor Grimm!

Das Institut für Zeitgeschichte, dessen Forschungsrichtung und Zielsetzung Ihnen vielleicht aus den von ihm herausgegebenen Vierteljahrshäften für Zeitgeschichte bekannt sind, untersucht zur Zeit auch den für das Jahr 1942 geplanten Prozess gegen Grünspar. Es liegen dem Institut darüber viele dokumentarische Unterlagen vor. Doch gehen wir auch hier davon aus, daß sich ein getreues geschichtliches Bild nicht lediglich aus den Akten gewinnen läßt, das vielmehr die Auskünfte geschichtlich bedeutsamer Persönlichkeiten zur Interpretation der dokumentarischen Unterlagen ein unerlässliches Hilfsmittel sind. Wir gestatten uns daher, sehr geehrter Herr Professor Grimm, uns auch an Sie mit der Bitte um eine sachverständige Hilfe für unsere Forschungen zu wenden. Ich darf dabei hoffen, nicht vergeblich zu bitten, da ich mich an eine Unterhaltung mit Ihnen im Kölner Hotel Monopol-Metropol vor nunmehr über zwanzig Jahren im Sommer 1933 erinnere, wo Sie auch meine im damaligen Reichsarchiv betriebenen Forschungen über den Ruhrkampf bereitwillig mit Auskünften unterstützten.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns aus Ihrer Kenntnis der Dinge eine Auskunft über die Planung des Prozesses und die Gründe für seine plötzliche Absage geben könnten, ebenso wenn Sie uns eine Beurteilung Grünsparns und der umstrittenen Motive seiner Tat geben und uns Nachrichten über die Art, wie er 1941 in deutschen Gewahrsam gelangt ist, sowie über sein weiteres Schicksal

zukommen lassen würden. Aus den Akten geht hervor, daß Ihre Aussagen für den 2. und 5. Prozesstag vorgesehen waren, und dass Sie an den Besprechungen des vorbereitenden Ausschusses teilgenommen haben. Vielleicht besitzen Sie aus diesen Wochen noch Aufzeichnungen oder können aus Ihrer Erinnerung zur Erhellung der Tatgründe und des Prozesses beitragen. Von Interesse wären für mich auch Einzelheiten der Unterredungen, die Sie mit dem französischen Minister Bonnet über die Affäre Grünspan geführt haben. Als Vertreter der Eltern des Herrn vom Rath sind Sie auch gewiss zu einer Beurteilung vom Rath und seiner angeblichen homosexuellen Beziehungen imstande. In diesem Zusammenhang darf ich schliesslich noch die Frage anknüpfen, welcher Art die Aussage jenes Assessors Jagusch war, demgegenüber Grünspan seine Beziehungen zu Rath behauptet hatte und dessen Vorladung Sie am 7. 4. 1942 forderten. Wer war dieser Assessor Jagusch und was ist Ihnen über seinen weiteren Verbleib bekannt?

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Professor Grimm, uns diese Fragen beantworten könnten, würden Sie unsere historischen Untersuchungen wesentlich fördern. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises darauf, daß dem Institut lediglich an einer wissenschaftlichenobjektiven Behandlung des Falles gelegen ist. Ich darf Ihnen im voraus für Ihre Bemühungen bestens danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung
verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

(Dr. P. Kluge)

zs-618-11

Professor Dr. Grimm

Rechtsanwalt

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Bankkonto:

Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i. Br., den 9. März 1955

Beethovenstraße 14 - Ruf 2137

An das
Institut für Zeitgeschichte
z.Hd. Herrn Dr. P. Kluge

kl

M ü n c h e n 22
Reitmorstrasse 29

Sehr geehrter Herr Dr. Kluge !

kl

Ich erhielt Ihr schreiben vom 3. ds. Mts. Ich bin sowohl über den französischen Prozess Grünspan, wie auch über die Vorbereitungen zu dem deutschen Prozess auf das Genaueste unterrichtet, da ich ja der Vertreter der zivilpartei in dieser Sache war.

Aufklärung

Ich bin auch gern bereit, im Interesse einer wissenschaftlich objektiven Behandlung des Falles meinerseits zur beizutragen. Bei der ausserordentlichen Wichtigkeit dieser Sache halte ich jedoch eine mündliche Besprechung für nötig, und ich bitte um Mitteilung, ob Sie in der Lage sind, mich hier in Freiburg aufzusuchen, und mir die Unterlagen zu zeigen, die sie über den Fall besitzen, und zu denen ich Stellung nehmen soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

kl

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am: 11. März 1955			
Tgb.-Nr. <i>ka</i>			
<i>kl</i>			

kl
kl

00011

E

XX

14. März 1955

Herrn
Professor Dr. Grimm
Freiburg i.Br.
Beethovenstraße 14

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Grimm!

Verbindlichsten Dank für Ihre Zeilen vom 9. März und Ihre Bereitwilligkeit, sich die Zeit zu einer mündlichen Unterhaltung über unsere Wünsche um Unterrichtung in mancherlei Detailfragen des Grünspan-Prozesses zu nehmen. In Kürze wird nun ein anderer Mitarbeiter des Instituts und zwar Herr Dr. Hoch aus anderem Anlaß nach Freiburg fahren müssen, und da er als unser Archivar auch mit der Materie des Prozesses gut vertraut ist, darf ich Sie, sehr geehrter Herr Professor, wohl bitten, Dr. Hoch freundlichst zu empfangen. Er wird aller Voraussicht nach am Dienstag, den 29. März in Freiburg sein und wird sich mit Ihnen, im Falle Ihres grundsätzlichen Einverständnisses mit diesem Besuchstage, noch ins Benehmen setzen, um eine Ihnen passende Stunde zu vereinbaren.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

ku 14/3

(Dr. P. Kluge).

Zs-618-13

Professor Dr. Grimm

Rechtsanwalt

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Bankkonto:

Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i. Br., den 15. März 1955

Beethovenstraße 14 - Ruf 2 37

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1773/55

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am: 17. März 1955			
Tgb.-Nr. <i>Ha</i>			
<i>Ho</i>			

An das
Institut für Zeitgeschichte
München 22

Reitmorstrasse 29

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 14. ds. Mts.
Ich bin gern bereit, mich mit Herrn Dr. Hoch hier in
Freiburg auszusprechen. Ich bitte um rechtzeitige Mitteil-
ung seiner Ankunft, wann diese feststeht. Ich werde lei-
der auch oft plötzlich abgerufen und will mich unbedingt
so einrichten, dass ich auch zu Hause bin. Vorläufig
glaube ich am 29. 3. 1955 in Freiburg zu sein.

Es wäre wünschenswert, wenn Herr Dr. Hoch Ihre
Unterlagen, die ja unvollständig sind, mitbringen könnte.
Meine Unterlagen sind auch unvollständig. Das Gespräch wird
aber am besten an Hand dieser Unterlagen stattfinden, die
auch für mich eine Gedächtnisstütze sein werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

*Bittl. Herrn Dr. Heiber
von R.*

Heiber

Institut für Zeitgeschichte

00011

00013

Dr. Anton Hoch

Bonn, 23. März 1955

LS-618-14

Herrn
Professor Dr. Grimm
Freiburg i. Br.
Beethovenstrasse 14



Sehr verehrter Herr Professor!

Ich darf mich auf Ihr Schreiben v. 15. 3. an das Institut für Zeitgeschichte beziehen und Ihnen bestätigend mitteilen, dass ich am 29. 3. in Freiburg eintreffen und voraussichtlich auch den folgenden Tag dort sein werde. Ich werde mir erlauben, gleich nach Ankauf bei Ihnen anzurufen, um zu hören, wann Ihnen mein Besuch passen würde. Falls Sie abgerufen werden, wäre ich Ihnen, sehr verehrter Herr Professor, dankbar, wenn Sie eine Nachricht hinterliessen, wann ich Sie telefonisch wieder erreichen könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anton Hoch

*Dr. Hoch hat Prof. Grimm
bei seiner Reise nach Fre-
iburg nicht angetroffen.*

19. 11. 55 / se

00012

00014

Professor Dr. Grimm

Rechtsanwalt

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Bankkonto:

Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i.Br., den 5. April 1955
Beethovenstr. 14 - Ruf 2137

Institut für Zeitgeschichte			
Eingog. am: 7. April 1955			
Tgb.-Nr. Ka			
He			

2.R. Fo

An das
 Institut für Zeitgeschichte
 M ü n c h e n 22
 Reitmorstrasse 29

Es hat mir ausserordentlich leid getan, dass ich Herrn Dr. Hoch am 30.3. 1955 hier in Freiburg verfehlt habe. Ich hatte mich für den 29. 3. eingerichtet, nachdem Sie mir am 14.3.1955 mitgeteilt hatten, dass Herr Dr. Hoch am 29. 3. in Freiburg sein würde. Da ich öfter plötzlich von Freiburg abberufen werde, wies ich auf diese Möglichkeit ausdrücklich mit meinem Schreiben vom 15.3. hin. Dann hat mir Herr Dr. Hoch von Bonn aus am 23.3. geschrieben, dass er am 29.3. in Freiburg eintreffen würde. Er hat aber in dem Schreiben nicht gesagt, wo ich ihn eventuell in Bonn erreichen könnte.

1) unrichtig

unrichtig! hatte Anschrift angegeben.

nun wurde plötzlich ein Termin in Kassel, der eigentlich die Woche vorher schon hätte erledigt sein müssen, auf den 30.3. anberaumt. Ich konnte Herrn Dr. Hoch nicht verständigen, weil ich seine Anschrift nicht wusste. Ich hoffte aber auch, dass er, wie angesagt, am 29.3. in Freiburg eintreffen würde. An diesem Tage stand ich ihm noch zur Verfügung.

2) Ich habe Frau sagte er mehr an Tel., aber ich habe plötzlich (als 28.3.) schreiben musste.

Ich hoffe, dass nun die Aussprache trotzdem bald stattfinden kann, denn ich halte es für ausserordentlich wichtig, dass wir uns in der Sache einmal gründlich aussprechen, denn ich weiss über alle Fragen, die Sie untersuchen wollen, sehr genau Bescheid. Es schwebt im übrigen ja auch ein Prozess in München, von dem alle annehmen, dass er über die wesentlichen Fragen, die Sie interessieren, auch Klarheit bringen wird. Ich traf inzwischen Herrn Dr. Achenbach, Essen, der ja einer der Hauptzeugen des Grünspanprozesses ist. Er ist ebenfalls bereit, Ihnen jede gewünschte Aus-

Institut für Zeitgeschichte

Professor Dr. Gimm
Rathhaus
Königsplatz
Königsberg

Leitung d. Arb.
Königsberg

kunft zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

[Handwritten signature]

ist mir ausserordentlich lieb, dass ich
 Herr Dr. H. o. h. am 30. 3. 1935 hier in Freiburg verkehrt
 habe. Ich hatte mich für den 29. 3. eingekündigt, nachdem
 Sie mir am 14. 3. 1935 mitgeteilt hatten, dass Herr Dr. Hoch
 am 29. 3. in Freiburg sein würde. Da ich öfter plötzlich
 von Freiburg abgerufen werde, wie ich auf diese Möglich-
 keit ausdrücklich mit meinem Schreiben vom 15. 3. hin. Dann
 hat mir Herr Dr. H. o. h. von Bonn aus am 23. 3. geschrieben,
 dass er am 29. 3. in Freiburg eintrifft. Ich habe aber
 in dem Schreiben nicht gesagt, wo ich im eventuellen in Bonn
 erziehen könnte.
 Ich habe nicht ein Termin in Basel, der eben-
 falls die Woche vorher gehen hätte erledigt sein müssen, an
 den 30. 3. abzureisen. Ich konnte Herrn Dr. Hoch nicht ver-
 ständigen, weil ich seine Anwesenheit nicht wusste. Ich hoff-
 te aber auch, dass er, wie gesagt, am 29. 3. in Freiburg
 eintrifft würde. In diesem Tage stand ich ihm noch zur Ver-
 fügung.
 Ich hätte, dass nun die Ausreise trotzdem bald statt-
 finden kann, denn ich halte es für ausserordentlich wichtig,
 dass wir uns in der Sache einmal gründlich auseinandersetzen.
 Denn ich wäre über alle Fragen, die die interessierten Kollegen
 sehr genau bescheid. Es scheint im Hinblick auf auch ein
 Prozess in München, von dem alle annehmen, dass er über die
 wesentlichen Fragen, die die interessierten Kollegen Klarheit
 bringen wird. Ich erst inzwischen Herrn Dr. Hoch nach
 Essen, der ja einer der Hauptzeugen des Grünspanprozesses
 ist. Er ist ebenfalls bereit, Ihnen seine gewünschte Aus-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

E

25. 4. 1955

Herrn

Professor Dr. Grimm
Rechtsanwalt

Hei/be

Freiburg i. Br.
Beethovenstr. 14

Sehr geehrter Herr Professor!

Auch wir haben es sehr bedauert, daß Herr Dr. Hoch infolge der Umdisposition, die während seiner Reise erforderlich wurde, nicht mit Ihnen zusammentreffen konnte. Statt - wie vorhergesehen - am Morgen des 29. März, ist er erst am Abende dieses Tages in Freiburg angekommen und hat Sie daher verfehlt.

Es ist in der Tat ausserordentlich wichtig, dass wir uns vor Abschluß unserer Untersuchungen mit Ihnen über den Fall Grünspan aussprechen. Bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit werden wir uns daher rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin auszumachen.

Erlauben Sie mir, sehr geehrter Herr Professor, dass ich Ihnen bei dieser Gelegenheit nochmals meinen Dank ausspreche für Ihre lebenswürdige Bereitwilligkeit, uns zu helfen. Wollen wir hoffen, dass uns beim nächsten Mal nicht wieder die Tücke des Objekts einen Strich durch unsere Plannungen macht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

sehr ergebener

ll 25/4

(Dr. P. Kluge)

75-618-19

25.5.1955

Herrn Professor
Dr. Friedrich Grimm
Freiburg i/Br.
Beethovenstr. 14

A VIII - He1/Ko

Sehr geehrter Herr Professor Grimm!

Herr Dr. Buchheim, ein Mitarbeiter unseres Instituts, wird sich Mitte Juni auf einer Dienstreise einige Tage in Freiburg aufhalten. Wir würden diese Gelegenheit gern zu der zwischen uns vereinbarten Aussprache über den Fall Grünspan benutzen. Dürfen wir Sie daher um eine kurze Mitteilung bitten, ob dieser Zeitpunkt in Ihre Dispositionen paßt? Den genauen Termin des Besuchs von Herrn Dr. Buchheim werden wir Ihnen noch mitteilen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Frage anschließen. In einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom 7.4.42 findet sich folgender Passus:

"Schließlich wurde von Professor Grimm die Notwendigkeit der Ladung des Zeugen Assessor Jagusch, und zwar schon zu dem ersten Verhandlungstermin, betont und auch von dem Präsidenten Thierak anerkannt. Die Anwesenheit von Jagusch erscheint deshalb notwendig, weil ihm gegenüber der Mörder der Grünspan die Behauptung über seine homosexuellen Beziehungen zu dem Gesandtschaftsrat vom Rath gemacht haben soll."

Könnten Sie mir bitte mitteilen, um welchen Assessor Jagusch es sich gehandelt hat, was Ihnen über seinen Verbleib bekannt ist und von welchem Jahr diese Äußerung datiert?

Für Ihre wiederholt ausgedrückte Bereitwilligkeit, unsere Untersuchungen zu unterstützen, darf ich Ihnen nochmals danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

(Handwritten signature)
(Dr. P. Kluge)

Professor Dr. Grimm

Rechtsanwalt

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Bankkonto:

Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i. Br., den 27. Mai 1955

Beethovenstraße 14 - Ruf 2137

Telefonate erbitte Vormittags.

Institut für Zeitgeschichte

M ü n c h e n 22

Reitmorstrasse 29

Institut für Zeitgeschichte	
Eingeg. am 31. Mai 1955	
Tgb.-Nr.	Ka
Hei/Ba	Ba

Ich bestätige ergebenst den Erhalt Ihres Schreibens vom 25. ds. Mts. - A VIII - Hei/Ko - . Ich stehe gern im Monat Juni zu einer Rücksprache zur Verfügung. Am 17., 18. und 19. Juni werde ich allerdings voraussichtlich im Ruhrgebiet sein. Da ich auch sonst öfter von Freiburg abgerufen werde, wäre es mir lieb, den Tag des Besuches Ihres Herrn Dr. Buchheim vorher zu erfahren, damit ich mich entsprechend einrichten kann. Eventuell bitte ich um telefonischen Anruf.

Was den Assessor Jagusch anbelangt, so handelt es sich bei ihm wohl um einen Polizeibeamten, der nach der Überführung von Grünspan nach Berlin im Jahre 1940 Grünspan zum ersten Mal vernommen hat, und demgegenüber Grünspan dann zum ersten Mal die überraschende Darstellung seiner homosexuellen Beziehungen zu Herrn vom Rath gemacht hat, die er bei der nächsten Vernehmung dann widerrief. Ich bemühe mich augenblicklich um die Anschrift des Herrn Jagusch und werde sie Ihnen mitteilen, sobald ich sie erhalten habe.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Dr. H. Buchheim

14. 6. 1955

Herrn
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Grimm

Bch/mü.

Freiburg/Breisgau
Beethovenstrasse 14

Sehr verehrter Herr Professor!

Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Zusage, mich zu einer Besprechung über den Fall Grünspan zu empfangen, und darf Ihnen unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 27. Mai dieses Jahres mitteilen, dass ich am Montag, den 20. Juni, in Freiburg sein werde und erst um 16 Uhr eine andere Verabredung habe. Bis dahin kann ich Sie zu jeder Ihnen angenehmen Zeit aufsuchen. Sollte ich bis Freitag keine schriftliche Nachricht von Ihnen haben, dann werde ich mir gestatten, Sie am Montag morgen anzurufen, um Sie um einen Termin zu bitten.

Mit nochmaligem Dank für Ihre Bereitwilligkeit, mir für unsere Fragen Zeit zu widmen, und den besten Empfehlungen bin ich

Ihr
sehr ergebener

Bch

ZS-618-21

Professor Dr. Grimm

Rechtsanwalt

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Bankkonto:

Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i.Br., den 15. Juni 1955

Beethovenstraße 14 · Ruf 2137

An das

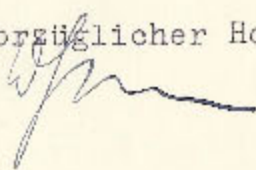
Institut für
Zeitgeschichte
z.Hd.v.Herrn Dr.H.Buchheim

München 22
Reitmorstr.29

Sehr geehrter Herr Dr. Buchheim!

Ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 14.6.55.
Ich stehe Ihnen am Montag, den 20.6.1955, zu einer
Rücksprache in meiner Wohnung zur Verfügung. Es dürf-
te zweckmässig sein, daß Sie die Dokumente, die Sie
haben, mitbringen. Ich werde Ihnen die Dokumente, die
ich noch habe, ebenfalls vorlegen. Ich kann Ihnen
anhand der Dokumente alles am besten erklären. Im
übrigen habe ich auch noch weitere Fragen zeitge-
schichtlicher Art, die Sie vielleicht interessieren
würden. Auch sonst interessieren mich die Arbeiten
Ihres Instituts und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie
mir ein Exemplar Ihrer Zeitschrift mitbringen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!



Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Professor Dr. Grimm

Rechtsanwalt

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Bankkonto:

Süddeutsche Bank Freiburg Nr.15370

Freiburg i.Br., den 29. Juni 1955
Beerhovenstraße 14 - Ruf 2157

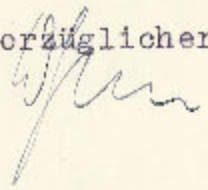
An das
Institut für Zeitgeschichte
z.Hd.v.Herrn Dr.H.Buchheim
M ü n c h e n
Reitmorstr.29

Sehr geehrter Herr Dr. Buchheim!

Ich bestätige ergebenst die Besprechung, die wir am 20.6.55 in Freiburg hatten. Ich habe Ihnen dabei den grossen Schriftsatz vorgelegt, den ich nach Abschluss der französischen Voruntersuchung gemacht habe und aus dem sich alle Einzelheiten über den Verlauf des Grünspan-Prozesses in Frankreich ergeben. Ich besitze nur noch dieses eine Exemplar. Es wäre für die Erforschung der geschichtlichen Wahrheit wichtig, wenn dieser grosse Schriftsatz noch einmal vervielfältigt würde. Sie sagten mir zu, daß Sie prüfen würden, ob Sie die Vervielfältigung dort vornehmen könnten. Ich wäre Ihnen dann dankbar, wenn Sie mir dann 3 Exemplare überlassen könnten. Ich bitte Sie, sich evtl. wegen der Vervielfältigung des Schriftsatzes mit dem Bruder des Herrn vom Rath, Herrn Rechtsanwalt Dr. vom Rath, Wiesbaden, Friedrichstr.12, in Verbindung zu setzen. Wir könnten auch eine Vervielfältigung hier in Freiburg vornehmen. Es entstehen dadurch aber Kosten.

Sie sagten mir weiter zu, dass Sie mir die Unterlagen, die Sie dort haben, zur Einsichtnahme und zur Stärkung meines Gedächtnisses vorlegen würden, nämlich die Broschüre des Herrn Diewerge und meine Aufzeichnung über die beschlagnahmten Akten in Paris (zur Frage der Hintermänner) und das Tagebuch von Goebbels etc.. Schliesslich sagten Sie mir zu, daß, bevor Sie eine Veröffentlichung vornehmen und dabei meine Mitteilungen verwenden, Sie mir das Manuskript vorlegen würden. Ich lege darauf grösstes Gewicht, weil bei einer Besprechung über so weit zurückliegende Dinge natürlich leicht Irrtümer oder Mißverständnisse vorkommen können, die bei einer sorgfältigen Behandlung der Sache unbedingt vermieden werden müssen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Institut für

- Dr. Hans Buchheim -

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Düsseldorf, am 6. Juli 1955

Herrn
Professor Dr. Grimm
Freiburg im Breisgau
Beethovenstrasse 14

Sehr verehrter Herr Professor!

Für Ihren Brief vom 29. Juni dieses Jahres, den ich hierher nach Düsseldorf nachgesandt bekam, sage ich Ihnen sehr herzlich Dank. Zugleich bitte ich höflich um Entschuldigung, wenn ich Ihnen bisher noch nicht die zugesagte Niederschrift der gesamten mir gewährten ausführlichen Unterredung zugesandt habe. Da ich jedoch seit meinem Besuch in Freiburg dienstlich unterwegs war und auch erst in zwei Wochen nach München zurückkehren werde, kann ich Ihnen die Niederschrift erst Ende des Monats übersenden. Meine Tage sind während der Reise leider so ausgefüllt, dass ich alle meine Aufzeichnungen, die täglich entstehen zunächst handschriftlich liegen lassen muss.

Jedoch bestätige ich Ihnen schon heute gern, dass ich Herrn Dr. Kluge, dem Generalsekretär des Instituts, den Vorschlag unterbreiten werde, Ihren Schriftsatz über den Verlauf des Grünspanprozesses zu vervielfältigen; dass ich Ihnen ferner die erbetenen Unterlagen leihweise übersende; dass wir schliesslich ein Manuskript, in dem Ihre Mitteilungen verwendet werden, vor einer eventuellen Veröffentlichung Ihnen vorlegen. Ich werde Herrn Dr. Heiber, auf dessen Bitten ich Sie besuchte, darauf ausdrücklich aufmerksam machen. Im Übrigen kann die Niederschrift über den sachlichen Teil unseres Gespräches in unserem Archiv den Vermerk bekommen "Vertraulich. Nur mit Genehmigung des Verfassers zu verwenden."; dann behalten Sie jederzeit die Kontrolle.

Ich benutze die Gelegenheit gern, Ihnen nochmals aufrichtig Dank zu sagen, dass Sie mir die Zeit für ein so ausführliches und überaus belehrendes Gespräch geschenkt und mich in Ihrem Haus so freundlich aufgenommen haben. Mit den besten Wünschen und Empfehlungen

bin ich Ihr sehr ergebener

Institut

ZS-618-24

Professor Dr. Grimm

Rechtsanwalt

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Bankkonto:

Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i.Br., den 7. Juli 1955

Reithausstraße 14 - Ruf 2137

An das
Institut für Zeitgeschichte
z.Hd. Herrn Dr. Hans Buchheim
München
Reitmorstrasse 29

Sehr geehrter Herr Dr. Buchheim!

Ich danke Ihnen sehr für Ihr freundliches Schreiben vom 6. ds. Mts. und bin mit den Vorschlägen, die Sie über die Art der Verwertung unseres Gesprächs machen, in allen Punkten einverstanden. Ich bin überzeugt, dass es Ihnen und Ihrem Institut vor allen Dingen darauf ankommt, eine absolut zuverlässige, der Wahrheit entsprechende Darstellung zu geben. Ich darf also annehmen, dass Sie als erstes mir jetzt Ihre Niederschrift von unserer Unterredung zusenden, damit ich dazu Stellung nehmen kann. Ich bin gern bereit, sobald ich alles übersehe, auch meinerseits eine wohlüberlegte Niederschrift zu machen und bitte Sie dann, falls Missverständnisse vorgekommen sein sollten, diese zu berichtigen oder erforderliche Ergänzungen beizufügen. Ferner darf ich als nächsten Schritt vermerken die Regelung der Frage, ob mein grosser Schriftsatz über den Verlauf des Grünspanprozesses vervielfältigt werden soll oder nicht. Ferner darf ich nunmehr um die leihweise Zusendung der erbetenen Unterlagen bitten.

Ich danke Ihnen weiter für Ihre Zusage, dass Sie ein Manuskript, in dem meine Mitteilungen verwendet werden, vor einer eventuellen Veröffentlichung mir vorlegen wollen und dafür, dass Sie die Niederschrift über den sachlichen Teil unseres Gesprächs in Ihrem Archiv mit dem Vermerk versehen wollen "Vertraulich. Nur mit Genehmigung des Verfassers zu verwenden."

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

00023

gemacht. Unter diesen Umständen könnten wir es vom finanziellen Standpunkt leider nicht mehr verantworten, das in Ihren Händen befindliche Exemplar zu vervielfältigen. Ich habe das Exemplar selbst noch nicht gesehen. Sollten Sie wissen wollen, um was für eine Edition es sich handelt, so wird Ihnen Herr Dr. Heiber sicher gern Auskunft geben.

Mit den besten Empfehlungen bin ich

Ihr

sehr ergebener

Professor Dr. Grimm

Rechtsanwalt

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Bankkonto:

Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i. Br., den 12. August 1955
Beethovenstraße 14 · Ruf 2137

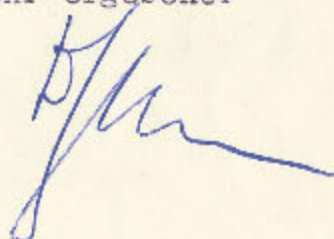
An das
Institut für Zeitgeschichte
z.Hd. Herrn Dr. H. Buchheim
M ü n c h e n 22
Reitmorstrasse 29

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am: 16. Aug. 1955			
Tgb.-Nr.		Ka	
Bch			

Sehr geehrter Herr Dr. Buchheim !

u Ich bestätige ergebenst den Erhalt Ihres Schreibens vom 8. ds. Mts. Ich hoffe, dass Ihre Gesundheit inzwischen wiederhergestellt ist und Sie sich jetzt ganz erholen werden. Ich sehe der Zusendung Ihrer Aufzeichnung entgegen und will gern noch Korrekturen und Ergänzungen anbringen, auch bezüglich des Kairoer Judenprozesses. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir nunmehr die Schrift von Diewerge und die gedruckte Sammlung der Voruntersuchungsakten, sowie alle sonstigen Grünspandokumente, zu denen ich gern Stellung nehmen möchte, zur Einsicht zusenden würden. Ich werde die Einsicht sofort nehmen und Ihnen die Dokumente alsbald zurückschicken. Ich kann mich natürlich am besten an Hand von Dokumenten äussern. x Ebenso wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir das gedruckte Exemplar meines Abschlussberichtes über die französische Voruntersuchung zur Einsicht schicken würden. Ich sende es Ihnen ebenfalls sofort zurück. Ich möchte es mit der einzigen in meinen Händen befindlichen Abschrift vergleichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener



ENTWURF

Herrn
 Rechtsanwalt
 Prof. Dr. Grimm

F r e i b u r g / B r e i s g a u
 Beethovenstrasse 14

.....!

Sie waren so freundlich, meinem Mitarbeiter, Herrn Dr. Buchheim Zeit für eine Unterredung über den Grünspanprozess zu widmen und uns weitere Hilfe, wo sie nötig sein wird, zuzusagen. Dafür darf ich Ihnen nochmals meinen besten Dank zum Ausdruck bringen. Ich benutze die Gelegenheit gern, Ihnen in Erfüllung der von Dr. Buchheim gegebenen Zusagen folgende Schriften leihweise zur Verfügung zu stellen:

1. Wolfgang Diewerge, Anschlag gegen den Frieden, Franz Eher Nachf., München 1939.
2. Prof. Dr. Grimm, Denkschrift über die in Paris im Juni-Juli 1940 von der Deutschen Geheimen Feldpolizei in der Grünspan-Sache beschlagnahmten Akten (als Manuskript gedruckt).
3. Prof. Dr. Grimm, Der Grünspan-Prozess, Nürnberg 1942.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie anhand dieses Materials noch Ausführungen zur Problematik des Prozesses machen wollten. Das gilt auch für die Regesten der wenigen in unserem Besitz befindlichen Dokumentenabschriften, die Dr. Buchheim zusammengestellt hat. Diese Zusammenstellung erfolgte am Anfang unserer Untersuchungen; daher sind die einführenden und verbindenden Bemerkungen zum Teil als überholt zu betrachten. Schliesslich überreiche ich Ihnen Dr. Buchheims Protokoll über seine Unterredung mit Ihnen. Er hat mich gebeten, Sie noch einmal daran zu erinnern, dass er Ihnen für ergänzende Bemerkungen zum Kairoer Judenprozess besonders dankbar wäre. Auch sonst sind alle Korrekturen und Ergänzungen willkommen.

... Schlussformel ...

PS: Darf ich der Ordnung halber bitten, die Leihschein für die übersandten Schriften unterschrieben zurückzuschicken.

Professor Dr. Grimm

Rechtsanwalt

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Bankkonto:

Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i. Br., den 1. Oktober 1955
Beethovenstraße 14 · Ruf 2137
Telefonate erbitte vormittags

An das
Institut für Zeitgeschichte
M ü n c h e n 22

Reitmorstrasse 29

Ich komme zurück auf mein Schreiben vom 12.8.1955 und den Besuch Ihres Herrn Dr. Buchheim. Ich werde am 7. und 8. Oktober in München sein und im Hotel Wolff absteigen. Ich treffe am 7. 10. um 14,42 Uhr ein und würde Sie sehr gern im Laufe des Nachmittags des 7. Oktober aufsuchen, oder am 8. Oktober Vormittags.

Ich bitte mir Nachricht zu geben, eventuell ins Hotel. Ich möchte mich einmal gründlich mit Ihnen über Fragen der Zeitgeschichte aussprechen und insbesondere darüber, wie ich durch mein persönliches Wissen zu Ihrer Aufgabe beitragen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener



Institut für Zeitgeschichte	
Eingeg. am:	3. Okt. 1955
Tgb.-Nr.	Ka
Bm	

ES-618-29

Professor Dr. Grimm
Rechtsanwalt
Sprechstunden nur nach Vereinbarung
Bankkonto:
Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i. Br., den 19. Oktober 1955
Beethovenstraße 14 - Ruf 2137
Telefonate erbitte Vormittags

Institut für Zeitgeschichte		
20. Okt. 1955		
Tgb.-Nr. <i>Ma</i>		
<i>kl</i>		

F. Buchheim
W. Huber
4

An das
Institut für Zeitgeschichte
M ü n c h e n 22
Reitmorstrasse 29
z.Hd. Herrn Dr. Klucke .

Sehr geehrter Herr Dr. Klucke !

Ich bestätige die Besprechungen, die ich mit Ihnen in München und den Herren Dr. Buchheim und Dr. Huber gehabt habe. Ich habe über den Inhalt dieser Besprechungen nochmals reiflich nachgedacht. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass es wichtig ist, wenn man einen Beitrag zur Zeitgeschichte liefern will, zunächst einmal die Vorgänge so klar festzustellen, wie das heute möglich ist. Es soll also jeder der Beteiligten nach seiner Erinnerung das ehrlich und aufrichtig mitteilen, was er erlebt hat, und die Darstellung muss sich dabei möglichst von Ressentiments nach der einen oder anderen Seite hin frei halten. Ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie mir die Unterlagen zur Verfügung gestellt haben, die Sie haben und die nicht mehr in meinem Besitz waren. Ich werde sie einer gründlichen Prüfung unterziehen und Ihnen dann zurücksenden, denn es ist nach 17 Jahren, und nachdem wir so viel anderes erlebt haben, natürlich auch bei mir leicht möglich, dass Erinnerungsfehler vorkommen oder Erinnerungslücken bestehen. Schon jetzt scheint es mir aber, dass der Ausgangspunkt der Betrachtung bei Ihnen und bei mir ein verschiedener ist. Ich bin auch heute noch der Überzeugung, dass auch für die geschichtliche Forschung das wichtigste das Attentat selbst und ~~nicht~~ der politische Hintergrund des Attentats im Jahre 1938 ist. Deshalb lege ich auf das französische Untersuchungsverfahren das grösste Gewicht.

Sie scheinen bei Ihrer Forschung mehr Gewicht auf die Vorgänge von 1940 und 1942 zu legen, die m.E. von sekundärer Bedeutung sind. Es hängt aber alles natürlich miteinander zusammen.

Institut für Zeitgeschichte

Freiburg i. Br. den 19. Oktober 1952
Institut für Zeitgeschichte
Postfach 11 - 70113
Postfach 11 - 70113

Professor Dr. Grimm
Redaktions-
Postfach 11 - 70113
Postfach 11 - 70113

1952
1952

Ich habe mich nunmehr entschlossen, nachdem ich Ihre Unterlagen geprüft haben werde, aus meiner Erinnerung heraus eine zusammenhängende Darstellung für Sie zu geben, denn ich habe aus der Aufzeichnung des Herrn Dr. Buchheim über die Besprechung, die er mit mir in Freiburg gehabt hat, entnommen, dass hier doch zahlreiche Missverständnisse und Unrichtigkeiten sich eingeschlichen haben, die sich ganz natürlich aus der Tatsache erklären, dass beide Gesprächspartner auf der anderen Seite viel mehr Kenntnis vorausgesetzt haben als wirklich vorhanden war. Eine richtige Darstellung meiner Erklärungen gegenüber Herrn Dr. Buchheim wäre nur möglich gewesen, wenn wir nach jedem Satz ein Protokoll gemacht hätten. Dann wären die Missverständnisse sofort klar zu Tage getreten. Ich halte es nun nicht für nützlich, diejenigen Formulierungen in der Aufzeichnung des Herrn Dr. Buchheim richtig zu stellen, die m.E. nicht zutreffend sind. Das ergibt eine zu wirre Darstellung. Ich ziehe es vor, eine zusammenhängende Aufzeichnung zu geben, durch die dann die Irrtümer der früheren Aufzeichnung ohne weiteres richtiggestellt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener



Institut für Zeitgeschichte

Professor Dr. Grimm
 Rechtsanwalt
 Sprechstunden nur nach Vereinbarung
 Bankkonto:
 Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i. Br., den
 Beethovenstraße 14 · Ruf 2137
 Telefonate erblitte Vormittags

29. November 1955

An das
 Institut für Zeitgeschichte
 M ü n c h e n 22
 Reitmorstrasse 29
 z.Hd. Herrn Dr. Klucke .

Ich nehme Bezug auf das Schreiben von Herrn Professor Grimm vom 19. Oktober 1955. Herr Professor Grimm hat leider einen schweren Herzanfall erlitten (Herzinfarkt) und liegt im Krankenhaus. Er beauftragt mich Ihnen zu sagen, dass er seine Aufzeichnung vor seiner Krankheit fertiggestellt hatte, diese aber noch nachprüfen muss. Er lässt Sie bitten, sich noch etwas zu gedulden. Vorläufig hat der Arzt jegliche Arbeit verboten und völlige Ruhe für Herrn Professor Grimm angeordnet. Er hofft, in 3-4 Wochen seine Arbeit wieder aufnehmen zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Göttner

W

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am:		1. Dez. 1955	
Tel.-Nr.		<i>Na</i>	
<i>W</i>			

*Per
 In
 Buch*

6. Dez. 1955

An
das Büro
Rechtsanwalt Professor Dr. Grimm
Freiburg i.Br.
Beethovenstraße 14

Mit Bedauern vernehme ich aus dem Schreiben vom 29. Nov. von der schweren Erkrankung des Herrn Professor Grimm. Ich bitte, ihm des Instituts und meine besten Wünsche zu einer baldigen Genesung Übermitteln zu wollen. Es ist selbstverständlich, daß Herr Professor Grimm seine Erinnerungen noch überprüfen möchte. Wenn wir naturgemäß auch großes Interesse an diesen Erinnerungen von Herrn Professor Grimm mit seinen so weitreichenden persönlichen Bekanntschaften haben, so wünschen wir doch keinesfalls im geringsten den Eindruck eines Drängens zu erwecken, und sind gewiß, daß Herr Professor Grimm sie uns nach seiner völligen Wiederherstellung zu gegebener Zeit schon zugehen lassen wird.

Mit den wiederholten besten Wünschen für eine baldige völlige Genesung und in vorzüglicher Hochachtung

ll 6/12

(Dr. P. Kluge).

Professor Dr. Grimm

Rechtsanwalt

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Bankkonto:

Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i. Br., den 13. Dezember 1955

Beethovenstraße 14 · Ruf 2137

An das
Institut für Zeitgeschichte
z.Hd. Herrn Dr. P. Kluge
M ü n c h e n 22
Reitmorstrasse 29

25-618-32

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am		15. Dez. 1955	
Tgb.-Nr.		Ka	
Kl			

R
Sch
Kl

Sehr geehrter Herr pr. Kluge !

Ich habe herrn professor Grimm Ihr Schreiben vom 6.ds. vorgelesen, und er hat sich sehr darüber gefreut. Er hofft, seine Erinnerungen im Laufe des Monats Januar Ihnen zuschicken zu können, jedenfalls hat er sich dies als erste grössere Arbeit, die er nach seiner Genesung machen will, vorgenommen. Am 17.ds.Mts. wird Herr prof. Grimm aus dem Krankenhaus nach Badenweiler, Sanatorium Schloss pausbaden, transportiert, wo er sich hoffentlich vollständig erholt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

H. Göttnier

00032

75-618-33

Professor Dr. Grimm

Rechtsanwalt

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Bankkonto:

Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i. Br., den
Beethovenstraße 14 · Ruf 2137
Telefonate erbitte Vormittags

13. März 1956

An das
Institut für Zeitgeschichte
München 22

Reitmorstrasse 29
z.Hd. Herrn Dr. P. Kluge

Sehr geehrter Herr Dr. Kluge !

Ich habe mich inzwischen so weit erholt, dass ich die Überarbeitung meiner Erklärung in der Grünspannsache vornehmen konnte. Ich überreiche Ihnen daher heute meine endgültige Erklärung, die ich nach sehr sorgfältiger Prüfung der mir von Ihnen vorgelegten Unterlagen vorgenommen habe. Ich reiche Ihnen auch die Niederschrift des Herrn Dr. Hans Buchheim vom 18. 6. 1955 in der Anlage wieder zurück. In dieser Form kann ich die Niederschrift nicht unterschreiben. Ich bitte, sie durch meine jetzige Erklärung zu ersetzen. Wie ich Ihnen schon mitteilte, enthält die Niederschrift einige Unrichtigkeiten, die bei der gegebenen Sachlage auch leicht zu erklären sind. Ich habe dann noch die Punkte der Niederschrift, die mir unrichtig erschienen, rot unterstrichen und mit Zahlen versehen und füge meine Bemerkungen zu diesen einzelnen Unrichtigkeiten bei.

Ich glaube dass nunmehr, soweit ich dazu imstande bin, die Sache jedenfalls so gründlich geschildert ist, wie ich es eben noch vermochte. Auch heute noch ist meine Meinung die, dass es dienstvoll wäre, wenn Ihr Institut in erster Linie die Frage des politischen Hintergrundes des Attentats als solchen, zusammen mit dem Attentat auf Gustloff, untersuchen würde. Diese Attentate haben eine ähnliche Rolle gespielt wie das Attentat von Serajewo und dürften in der Untersuchung über die Kriegsursache nicht vernachlässigt werden.

Ich

Institut für Zeitgeschichte	
Eingeg. am: 17. März 1956	
Tgb.-Nr. Ka	
Ke	Hu

Institut für Zeitgeschichte München ARCHIV	
1854/56	

Bei
Buchheim
für
Kluge

Institut für Zeitgeschichte

00033
~~00016~~

17. März 1956

Freiburg, i. Br. den
Koblenz, den 17. März 1956

Professor Dr. Grimm
Koblenz
Koblenz, den 17. März 1956

17. März 1956

Ich bitte mir noch mitzuteilen, welche Unterlagen Sie mir damals in München gegeben haben. Da ich auch von anderer Seite Unterlagen bekommen habe, ist bei mir ein gewisses Durcheinander entstanden, und ich weiss nicht mehr genau, welche Unterlagen ich Ihnen zurückschicken muss und welche ich hier behalten kann.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Gelegenheit verschaffen könnten, das sogenannte Tagebuch von Goebbels einzusehen. Nach dem Artikel im Wochenend, der gegenstand des Strafvorfahrens ist, soll es sich ja um eine Fälschung handeln. Es soll eine kurze und eine vollständige Ausgabe geben. Mir wäre es natürlich lieb, die vollständige Ausgabe einzusehen.

Auch würde es mich interessieren zu erfahren, ob Sie die Möglichkeit haben, irgendwie an die Akten der verschiedenen Ministerien heranzukommen. Meine eigenen Akten sind alle nach Paris gebracht worden. Ich habe wiederholt versucht, durch das Auswärtige Amt die Akten zurückzubekommen, das ist bisher nicht gelungen. Am meisten interessiert sich für die Rückgabe der Akten das Bundesarchiv in Koblenz. Die Haupt-Akten des Aussenministeriums scheinen in die Hände der Amerikaner gefallen zu sein. Diese hat der amerikanische Student eingesehen, der, wie er mir schrieb, insbesondere meine letzte Aussage vor dem Prozess zur Hintermännerfrage in Besitz hat. Das ist die erschöpfendste Darstellung über die Hintermännerfrage überhaupt. Ich wäre sehr froh, wenn ich eine Abschrift dieser meiner damaligen Aussage wieder in Besitz bekommen könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener



Institut für
00000
00010

Professor Dr. Grimm

Rechtsanwalt

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Bankkonto:

Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i. Br., den
Beethovenstraße 14 · Ruf 2137
Telefonate erbitte Vormittags

14. März 1956

ZS-618-34

An das
Institut für Zeitgeschichte

M ü n c h e n 22

Reitmorstrasse 29



Sehr geehrter Herr Dr. Kluge !

In Ergänzung meines heutigen Schreibens möchte ich Sie bitten, einmal festzustellen, wann im Jahre 1942 Ostern war. Ich weiss bestimmt, dass ich die letzte Besprechung mit Herrn Ribbentrop Ostersonnabend gehabt habe.

Sollten Sie aus irgend einem Grunde eine Vervielfältigung meiner Erklärung, in die ich sehr viel Arbeit gesteckt habe, vornehmen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir einige Exemplare überlassen könnten. Ich möchte die Erklärung dann auch noch anderen Persönlichkeiten, wie z.B. dem Grafen Welczek, zur Kenntnis vorlegen .

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

00034

00017



Verwendung dieses
Textes ist nur mit
ausdrücklicher Erlaub-
nis von Professor
Dr. Grimm gestattet.

NIEDERSCHRIFT EINER UNTERREDUNG MIT HERRN PROFESSOR DR. GRIMM,
FREIBURG/BREISGAU, BEETHOVENSTRASSE 14, AM 20. JUNI 1955.

Professor Grimm war seit dem Ruhrkampf erst in der Weimarer Republik und dann ebenso in der nationalsozialistischen Zeit Fachmann für alle internationalen Prozesse, deren Gegenstand irgendwie in Beziehung zu den Folgen des Versailler Vertrages stand. Versailles war der Kernpunkt des Sachgebietes, auf das er sich spezialisiert hatte. So war er für die aus dem Ruhrkampf sich ergebenden Prozesse ebenso tätig wie für solche, die sich etwa mit der Danziger Frage oder der Kriegsgefangenenfrage zu befassen hatten. Dabei war er insbesondere Spezialist für französisches Recht und hat in seinem Leben mehr auf französisch als auf deutsch plädiert. Die Eigenschaft, in der er an den internationalen Prozessen teilnahm, war die eines Rechtsanwaltes des Reiches, der nicht Beauftragter oder weisungsgebundener Beamter war, sondern dessen Verhältnis zum Reich nicht anders war, wie das Verhältnis eines Rechtsanwaltes zu seinem privaten Mandanten. Zu der Vertretung des Reiches konnte dann, wenn der Fall entsprechend gelagert war, die Vertretung eines privaten Mandanten hinzutreten. So vertrat er zum Beispiel im Gustloff-Prozess in der Schweiz als Privatkläger die Witwe Gustloff und war zugleich im Auftrag der Reichsregierung tätig. Er arbeitete damals mit einem Schweizer Anwalt namens Alexander Ursprung zusammen. Ähnlich war es auch im französischen Grünschanprozess (s. u.). Dass er im Dritten Reich in der gleichen Position wieder arbeiten konnte, in der er für die Republik gearbeitet hatte, verdankte er Walter Funk. Funk, der Chefredakteur der "Berliner Börsenzeitung" gewesen war und anfangs der eigentliche Pressechef Hitlers, veranlasste diesen, Grimm zum Reichstagsbrandprozess als Beobachter der Reichsregierung heranzuziehen. Als solcher arbeitete Grimm mit Herrn von Dohnanyi zusammen, bemüht, die Gefahren abzuwehren, die dem ordnungsgemässen Verlauf des Prozesses von seiten der SA drohten. Zu Grimms Aufgaben gehörte es damals auch, die vielen anwesenden ausländischen Juristen

in Mordprozessen, die man in Deutschland nicht kennt: die sogenannte *Partie Civile*, deren Vertretung allerdings nur ein französischer Anwalt übernehmen konnte. Grimm gewann den französischen Anwalt Maurice Garçon (der jetzt die Prozesse gegen Pétain herausgegeben hat), dass er beim Präsidenten der Anwaltskammer seine Bestellung als Vertreter der *Partie Civile* beantragte. Sofort nach Garçons Zusage^{6/} fuhr Grimm nach Düsseldorf zur Beerdigung vom Rath, um sogleich nach den Feierlichkeiten nach Paris zurückzukehren und mit dem Präsidenten der Anwaltskammer selbst zu verhandeln. Dieser willigte ein, Garçon amtlich zum Vertreter der *Partie Civile* zu bestellen. Grimm trat dann im Prozess offiziell in Garçons "Assistent" auf, führte aber in Wirklichkeit das Mandat.

Nach den polizeilichen Vernehmungen Grünspans in den ersten 24 Stunden, auf die, wie in allen Fällen, so auch hier besonderer Wert zu legen ist, übernahm die Vernehmungen der französische Untersuchungsrichter Tesnière, ein ausgezeichnete Mann, mit dem sich vorzüglich zusammenarbeiten liess. Tesnière übergab Grimm und Garçon sofort Abschriften aller bisher entstandenen Akten, darunter drei Aktenstücke^{7/} über die Frage, ob Grünspan Hintermänner hatte. Diese Aktenstücke besitzt Professor Grimm noch. Dass Grünspan Hintermänner hatte, war von vornherein klar. Die Nachforschungen danach waren einem gewissen Valentini übertragen worden. Das Ergebnis war gewesen, dass das von Valentini beschaffte Material das Vorhandensein von Hintermännern zwar politisch deutlich genug werden liess, im juristischen Sinne jedoch zur Anklage nicht ausreichte. Von allen ihm übergebenen Akten liess Grimm Abschriften herstellen, und zwar jeweils fünf Stück, die er an die beteiligten deutschen Dienststellen gab. Das waren:

1. Propagandaministerium
2. Auswärtiges Amt
 - a) Ministerbüro
 - b) Rechtsabteilung
 - c) Frankreichabteilung
3. Deutsche Botschaft in Paris.

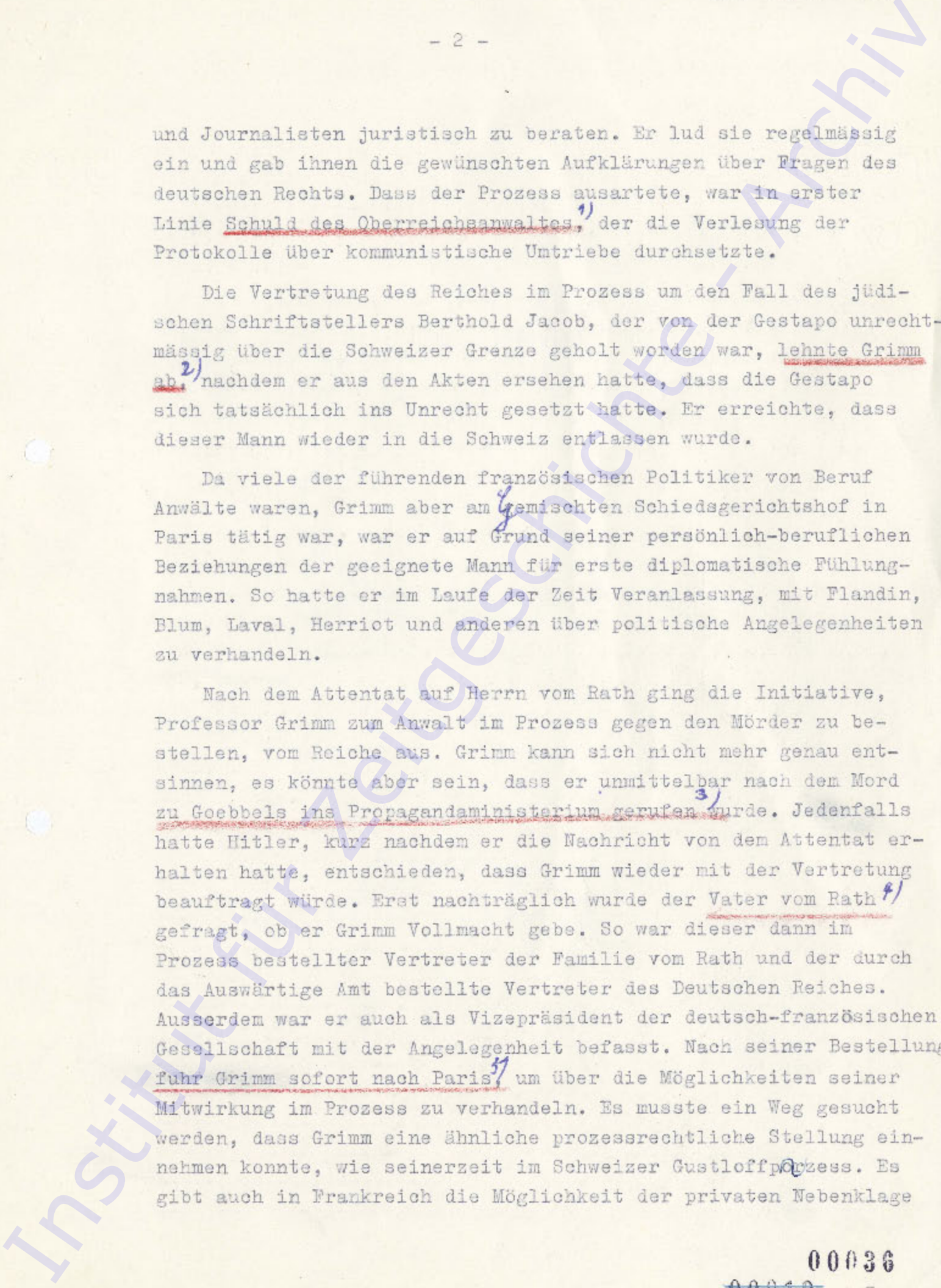
Professor Grimm selbst bekam in der Deutschen Botschaft ein Spezialbüro eingerichtet, in dem er unter anderen einen Referendar^{8/} beschäftigte, der heute Oberregierungsrat in Bonn ist.

und Journalisten juristisch zu beraten. Er lud sie regelmässig ein und gab ihnen die gewünschten Aufklärungen über Fragen des deutschen Rechts. Dass der Prozess ausartete, war in erster Linie Schuld des Oberreichsanwaltes,¹⁾ der die Verlesung der Protokolle über kommunistische Umtriebe durchsetzte.

Die Vertretung des Reiches im Prozess um den Fall des jüdischen Schriftstellers Berthold Jacob, der von der Gestapo unrechtmässig über die Schweizer Grenze geholt worden war, lehnte Grimm ab,²⁾ nachdem er aus den Akten ersehen hatte, dass die Gestapo sich tatsächlich ins Unrecht gesetzt hatte. Er erreichte, dass dieser Mann wieder in die Schweiz entlassen wurde.

Da viele der führenden französischen Politiker von Beruf Anwälte waren, Grimm aber am Gemischten Schiedsgerichtshof in Paris tätig war, war er auf Grund seiner persönlich-beruflichen Beziehungen der geeignete Mann für erste diplomatische Fühlungen. So hatte er im Laufe der Zeit Veranlassung, mit Flandin, Blum, Laval, Herriot und anderen über politische Angelegenheiten zu verhandeln.

Nach dem Attentat auf Herrn vom Rath ging die Initiative, Professor Grimm zum Anwalt im Prozess gegen den Mörder zu bestellen, vom Reiche aus. Grimm kann sich nicht mehr genau entsinnen, es könnte aber sein, dass er unmittelbar nach dem Mord zu Goebbels ins Propagandaministerium gerufen³⁾ wurde. Jedenfalls hatte Hitler, kurz nachdem er die Nachricht von dem Attentat erhalten hatte, entschieden, dass Grimm wieder mit der Vertretung beauftragt würde. Erst nachträglich wurde der Vater vom Rath⁴⁾ gefragt, ob er Grimm Vollmacht gebe. So war dieser dann im Prozess bestellter Vertreter der Familie vom Rath und der durch das Auswärtige Amt bestellte Vertreter des Deutschen Reiches. Ausserdem war er auch als Vizepräsident der deutsch-französischen Gesellschaft mit der Angelegenheit befasst. Nach seiner Bestellung fuhr Grimm sofort nach Paris,⁵⁾ um über die Möglichkeiten seiner Mitwirkung im Prozess zu verhandeln. Es musste ein Weg gesucht werden, dass Grimm eine ähnliche prozessrechtliche Stellung einnehmen konnte, wie seinerzeit im Schweizer Gustloffprozess. Es gibt auch in Frankreich die Möglichkeit der privaten Nebenklage



Der kritische Punkt ⁹⁾ bei den Voruntersuchungen war die "Reichskristallnacht", die immer wieder als Motiv zur Verteidigung Grünspans vorgebracht wurde. Während zwar Tesnière in den Voruntersuchungen streng alle Argumente mit der "Kristallnacht" zurückwies, stand zu erwarten, dass in der Hauptverhandlung die Sprache darauf gebracht würde. Denn auf der Gegenseite bildeten sich Grünspan-Komitees, die sich anschickten, aus dem Prozess, in Verbindung mit der "Kristallnacht", ein Hauptstück der anti-deutschen Hetze zu machen. Grimm wies deshalb das Auswärtige Amt und das Propagandaministerium in Briefen darauf hin, welch eine grosse Gefahr die "Kristallnacht" für die Verhandlungen vor dem Schwurgericht bedeute. Er sei nicht in der Lage, diese Vorgänge zu rechtfertigen, sondern könne nur hoffen, sie auszuklammern. Andernfalls müsse er die Vertretung niederlegen.

Er nach seiner Auf-fassung

Die Hintermänner hatten mit Grünspan geschickterweise einen Mann herausgesucht, der ein privates Motiv für den Mord hatte: die Ausweisung seiner nächsten Angehörigen aus Hannover, für die allerdings die Schuld letztlich bei der polnischen Regierung lag, die damals ja viel antisemitischer war als die deutsche. Die Frage der Ausweisung aus Hannover bemühte sich Tesnière einwandfrei zu klären. Er erbat dazu deutsche Rechtshilfe, und auf diese Weise kam auch das deutsche Justizministerium ins Spiel. Tesnière arbeitete sehr sorgfältig, zog die Polizeidirektion Hannover heran, vernahm Grünspans Lehrer, beschaffte seine Schulzeugnisse und holte Aussagen über die Familie ein, die übrigens sehr ungünstig ausfielen. Grimm berichtete nach Abschluss der Voruntersuchungen über die Akten in einem Schriftsatz, von dem er heute noch ein Exemplar besitzt. Damals ging der Schriftsatz an die beteiligten deutschen Ministerien, deren zuständige Sachbearbeiter einen interministeriellen Ausschuss gebildet hatten, dessen Besprechungen in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes stattzufinden pflegten. Ein Exemplar seines Schriftsatzes konnte Grimm noch nach Kriegsausbruch, im Winter 1939, über seinen Korrespondenzanwalt in Genf, Marcel Ginand, zu Bonnet gelangen lassen, der Justizminister geworden war.

Institut für...

Die politische Situation in Frankreich war dadurch gekennzeichnet, dass die Appeasementleute wie Bonnet noch sehr stark waren gegenüber der Kriegspartei. Auf dem radikalsozialistischen Parteikongress in Marseille war die Ansicht vertreten worden, man müsse sich auf die Nutzung des Kolonialreiches konzentrieren und Deutschland im Osten freie Hand lassen. Ein Treffen zwischen Ribbentrop und Bonnet stand kurz bevor, mit dem die deutsch-französischen Beziehungen ebenso verbessert und intensiviert werden sollten, wie das Chamberlain mit dem Konsultativpakt für die deutsch-englischen Beziehungen bereits erreicht hatte. Da fiel der Schuss, der die Verständigung verhindern sollte. Der Besuch Ribbentrops wurde um einen Monat verschoben und hatte dann selbstverständlich nicht mehr die politische Wirkung, die er unter anderen Umständen gehabt hätte.

Einen Tag nach der Besetzung von Paris, am Samstag, den 15. Juni 1940, bat Ribbentrop Professor Grimm, mit Abetz zusammen nach Paris zu fliegen, um dort die abgerissenen Verbindungen wieder aufzunehmen und Wege zu suchen, sich mit Frankreich zu arrangieren. Mit Abetz und Grimm zusammen flog Achenbach. In Paris angekommen, richteten sie im ehemaligen Botschaftsgebäude die Dienststelle des Reichsaussenministers beim Militärbefehlshaber ein. Grimms Aufgabe war es zunächst, seine alten Bekannten, die sich zum grössten Teil versteckt hatten, aufzusuchen. Als man erst wenige Tage da war, kam ins Botschaftsgebäude ein Hauptmann von der Feldgendarmerie, der die französischen Akten des Grünspanprozesses mitbrachte. Er berichtete, diese seien von seiner Division im Landgericht Orleans gefunden worden. Dorthin seien die französischen politischen Gefangenen auf der Flucht vor dem deutschen Vormarsch verbracht und von dort entlassen ¹¹⁾ worden, auch Grünspan - und zwar gegen seinen Willen. Er hat dann um Aufnahme ins Gefängnis von Toulouse gebeten. Grimm stellte die Identität der überbrachten Originalakten mit den Abschriften fest, die er seinerzeit von Tesnière erhalten hatte, und liess sie nach Berlin schicken. Die Geheime Feldpolizei konnte auch noch an anderen Orten ¹²⁾ Grünspanmaterial beschlagnahmen, das sich bei den verschiedensten Organisationen fand und für die Hintermännerfrage wichtig sein konnte. Genau wie bei den Untersuchungen von Valentini stellte sich aber

heraus, dass das Material zwar politisch sehr deutlich sei, für eine Anklage jedoch nicht ausreiche.

Die Auslieferung Grünspans an die deutschen Behörden erfolgte so: Zur Botschaft kam eines Tages mit dem Vorkommando der deutschen Polizei ein Polizeirat Bömelburg. Dieser war vor dem Krieg Polizeiatattaché der deutschen Botschaft gewesen (eine Einrichtung übrigens, die es bereits in der Weimarer Zeit gegeben hat). Als solcher war er nicht nur für Interpol-Angelegenheiten usw. zuständig gewesen, sondern hatte auch die Aufgabe gehabt, während der Voruntersuchung zum Grünspanprozess den Kontakt zur Polizeipräfektur zu pflegen. Jetzt nach der Besetzung Frankreichs fragte Bömelburg seine französischen Kollegen auf eigene Faust, ob sie nicht den Grünspan herausgeben wollten. Abetz und der Militärbefehlshaber hatten in der Angelegenheit noch nichts unternommen. Es war die Initiative des Polizeirates gewesen, die bewirkte, dass Grünspan von Polizei zu Polizei nach Berlin überstellt wurde. Erst nachträglich erteilte die französische Regierung ihre Genehmigung und erklärte sich einverstanden, dass Deutschland Grünspan den Prozess mache. Die Gestapo wurde beauftragt, Nachtragsermittlungen wegen der Hintermänner Grünspans zu machen. Wie sich später herausstellte, hat die Gestapo aber nichts anderes gemacht, als Grünspan noch einmal zu vernehmen, ohne die Aussagen aber an Ort und Stelle in Paris nachzuprüfen. Auf diese Weise ist sie den dick aufgetragenen Lügen Grünspans aufgesessen. Jetzt zum ersten Male brachte Grünspan nämlich die Version vor, er habe zu vom Rath homosexuelle Beziehungen gehabt. Er schilderte genau den Mantel, den vom Rath bei einer Zusammenkunft angeblich angehabt hatte (einen Mantel, wie ihn vom Rath nie besessen hatte) und das Absteigequartier und gab auch sonst ins Einzelne gehende Daten an. Grimm konnte jedoch die greifbar dicken Lügen beweisen. So hat Grünspan, der in Paris bei seinem Onkel wohnte, zum Beispiel eine falsche Wohnung angegeben. Kurze Zeit vor der Tat war der Onkel umgezogen, Grünspan aber stellte die Dinge so dar, als ⁴³⁾ ~~sei er am Tag der Tat noch von der alten Wohnung gekommen~~. Auch wusste Grimm genau, dass Grünspan es ursprünglich nicht auf vom Rath abgesehen hatte. Botschafter Welczek hat Grimm nämlich selbst von seinem Zusammentreffen mit

Berater

Grünspan im Hofe der Botschaft erzählt. Er habe gerade seinen Morgenspaziergang machen wollen, da sei Grünspan auf ihn zuge-
 treten und habe nach dem Botschafter gefragt.¹⁴¹ Welczek habe sich
 aber nicht zu erkennen gegeben und Grünspan auf die Tür zu den
 Büroräumen verwiesen. Grimm kann sich sehr gut vorstellen, welche
Verteidiger Grünspan die Ausrede mit den homosexuellen Beziehun-
 gen gesteckt haben. Grünspan nahm übrigens alle seine Behauptun-
 gen in der nächsten Vernehmung wieder zurück; das Stichwort war
 jedoch einmal gefallen und spielte schon in der ersten Vorbe-
 sprechung zum geplanten deutschen Grünspanprozess eine Rolle.

Nachdem Professor Grimm anderthalb Jahre nichts mehr von der
 Sache gehört hatte, wurde im Winter 1941/42 plötzlich bekannt,
 dass der Oberreichsanwalt gegen Grünspan Anklage erhoben hatte.
 Kurz darauf wurde Grimm zu einer Vorbesprechung gebeten, die
 im Hause von Senatspräsident Engert stattfand. Anwesend waren
 neben den Leuten vom Volksgerichtshof, denen die Materie völlig
 neu war, lauter Sachkenner, nämlich die Mitglieder des inter-
 ministeriellen Ausschusses, der zur Zeit der französischen Vor-
 untersuchungen ^{gebildet} gegründet worden war. Engert betonte, der Prozess
 dürfe kein zweiter Reichstagsbrandprozess werden (alle stimmten
 zu). Die Hintermännerfrage müsse in der Hauptverhandlung unbe-
 dingt erörtert werden, und deswegen solle u. a. Bonnet als Zeuge
 vernommen werden. Ribbentrop beauftragte später Grimm, mit Bonnet
 Fühlung zu nehmen. Dieser hatte zunächst Hemmungen, aufzutreten,
 erbat und erhielt jedoch schliesslich die Genehmigung seiner
 Regierung. Grimm betonte, dass man den Prozess auf die französi-
 sche Voruntersuchung aufbauen müsse, die ja sehr gut und zuver-
 lässig durchgeführt worden sei. Schliesslich wurde in der ersten
 Sitzung bei Engert sehr eingehend darüber gesprochen, ob man den
 Prozess trotz der Andeutungen Grünspans wagen könne, die zum
 allgemeinen Erschrecken (auch von Lautz) in die Anklageschrift
 aufgenommen worden waren. Der Vorsitzende war der Meinung, dass
 er mit der Sache fertig werden würde. Auch Grimm war der Ansicht,
 dass die französischen Zeugen gegen Grünspan stark genug sein
 würden. So kam man zu dem Ergebnis: es ist zwar sehr unangenehm,
 wir müssen und können es aber riskieren. Alle Anwesenden wurden
 sich völlig einig, die Entscheidung für den Prozess war gefallen,
 und alles wurde in der Folgezeit sorgfältig vorbereitet.

Personen-
liste,
mit
sachliche

Institut für
Sachliche

Ein Problem war, welche Rolle Grimm in dem Prozess spielen sollte, da es im deutschen Strafprozess ja keine Partie Civile gab. Man beschloss, dass Grimm als Zeuge über den bisherigen Prozessverlauf vernommen werden sollte. Und zwar sollte er seine Zeugenaussage schriftlich ausarbeiten. Diese Ausarbeitung besitzt er nicht mehr. Kurz vor dem angesetzten Verhandlungstermin wurde Grimm plötzlich am Ostersamstag zu Ribbentrop bestellt. Er ~~flog~~ nach Rastenburg und traf dort auch Herrn von Rintelen und Abetz. Ribbentrop teilte ~~den Herren~~ mit, der Führer interessiere sich sehr für den Fall, und der Prozess solle stattfinden. Man wolle aber nochmals die Meinung der Herren wegen den Andeutungen Grünspans hören. Grimm äusserte sich im Sinne des interministeriellen Ausschusses. Um die gleiche Zeit wurde er auch ins Propagandaministerium zu Gutterer bestellt, der auch seine Meinung hören wollte. Auch Gutterer war überzeugt, dass man den Prozess riskieren könne. Dann erfolgte plötzlich aus heiterem Himmel ganz kurz vor dem Termin die Vertagung sine die, weil der Prozess zur Zeit inopportun sei. Professor Grimm vermutet, dass dafür andere Gründe massgebend waren, als die Angst vor Grünspans Andeutungen. Welche Leute und Stellen aber auf deutscher Seite insgeheim sich in die Angelegenheiten dieses Prozesses hineingemischt hatten, ist Grimm unbekannt. Ebensovienig weiss er, wer den Prozess zuerst angeregt hatte.

Das Propagandaministerium hatte Attachés bei den Botschaften. In Paris war es anfangs ein Herr Faber. Im Krieg gab es in Paris ein konkurrierendes Nebeneinander der Propganda: das Auswärtige Amt machte seine Propganda durch die Botschaft und das Promi durch den Militärbefehlshaber.

Zum Buch von Diewerge gibt es ein von Deutschland herausgegebenes Pendant¹⁵⁷ in französischer Sprache, verfasst von einem gewissen Pierre Dumoulin.

München, am 18. 8. 1955

Dr. Hans Bückelmeier

Hierdurch erkenne ich die Richtigkeit vorstehender Niederschrift an. Die Verwendung darf nur mit meiner Genehmigung erfolgen.

Freiburg, am

00042
00025



B e m e r k u n g e n

zu der Niederschrift einer Unterredung
des Herrn Dr. Hans Buchheim, München, mit mir
vom 20. 6. 1955 .

- 1) Sie ist nicht ganz richtig formuliert. Man kann nicht von einem Verschulden des Oberreichsanwalts sprechen. Ich würde folgende Fassung vorschlagen : "Der Prozess artete in einer allgemeinen Auseinandersetzung zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus aus, wobei auf Antrag des Oberreichsanwalts wochenlang Protokolle über kommunistische Umtriebe im ganzen Reich verlesen wurden, die mit dem Prozessgegenstand (Reichstagsbrand) an sich nichts mehr zu tun hatten.
- 2) Im Falle Jacob war ich Anwalt des Reiches in dem schon eingeleiteten Schiedsgerichtsverfahren zwischen der Schweiz und dem Reich. Mir wurden die Akten der Schweizer Regierung vorgelegt. Ich ersah daraus, dass die gestapo sich tatsächlich ins Unrecht gesetzt hatte und trug in Berlin dem Auswärtigen Amt, Himmler und Hitler vor, dass ich bei dieser Sachlage es nicht verantworten könne, es auf einen Prozess ankommen zu lassen, sondern vorschläge, dem Klagebegehren der Schweiz auf Rücklieferung des Verhafteten freiwillig nachzukommen.
- 3) Ich glaube, dass ich unmittelbar nach dem Attentat durch Ministerialrat Diewerge telefonisch verständigt wurde, der Führer wünsche, dass ich die Prozessführung, genau so wie im Gustloffprozess, übernehme und sogleich nach Paris führe.
- 4) Der Vater vom Rath hat mich im Anschluss an die Beisetzung des Getöteten in Düsseldorf zum Vertreter der Familie bestellt.
- 5) Ich bin nach der Beisetzung und der Ausstellung der Vollmacht von Düsseldorf sofort wieder nach Paris gefahren und habe dort sogleich meine Tätigkeit aufgenommen.
- 6) Die Reihenfolge ist nicht ganz richtig. Der genaue Hergang ergibt sich aus meiner jetzigen Aufzeichnung.
- 7) Drei Aktenstücke . Dieser Nachsatz ist zu streichen. Die Hintermännerfrage wurde bei dem ersten Besuch noch nicht erörtert, sondern im Laufe des weiteren Verfahrens. Mit der

Untersuchung dieser Frage wurde der Polizeinspektor Valentini bestellt. Es handelt sich nicht um 3 Aktenstücke, sondern um eins, und dieses Aktenstück besitze ich noch.

- 8) oder Assessor : Herr Baron von Stempel, der jetzt beim Auswärtigen Amt in Bonn tätig sein soll.
- 9) Die Kritallnacht spielte in der Voruntersuchung überhaupt keine Rolle. Die Gegner wollten dieses Thema zur Debatte stellen, der Untersuchungsrichter aber lehnte immer ab.
- 10) Statt Tesnière muss es heissen : " dieses" , d.h. das Reichsjustizministerium".
- 11) Grünspan wurde nicht von Orléans aus entlassen, sondern der Zug löste sich auf der zweiten Etappe, zwischen Orléans und Bourges, auf.
- 12) muss heissen : " in Paris".
- 13) muss heissen : " als habe ihm Herr von Rath vor der neuen Wohnung des Onkels aufgelauert, obwohl der Onkel damals noch gar nicht umgezogen war".
- 14) Hier liegt ein Erinnerungsfehler von mir vor, den ich auch in meinem Buch über "Politische Justiz" berichtigen muss. Ich habe inzwischen Herrn von Welczek getroffen, der in allen Punkten meine Erinnerung bestätigte, nur nicht in diesem. Er ist tatsächlich von Grünspan nicht angesprochen worden.
- 15) Die französische prozessbroschüre war kein Pendant zur Diewergebroschüre. Sie wurde erst 1942 hergestellt, als der Prozess in Deutschland verhandelt werden sollte, und stützt sich allein auf die in Paris vorgefundenen und beschlagnahmten Akten.

Bh

Institut für Archiv

25-618-45

Professor Dr. Grimm

Freiburg, den 12. November 1955

12. März 1956

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1854/56

Meine Erinnerung an den Grünspanprozess

I. 1938 - 1939.

1) Meine Stellung im Grünspanprozess.

Ich war im Grünspanprozess in Paris Vertreter der Zivilpartei vom Rath. Zugleich hatte ich einen Auftrag des Reiches, die Interessen des Reiches in dieser Sache als Anwalt wahrzunehmen. Meine Stellung im Grünspanprozess war somit die gleiche, wie ich sie schon in der Weimarer Zeit in vielen Fällen während der Rhein- und Ruhrbesetzung gehabt hatte, namentlich bei meinen Bemühungen um die Verteidigung und Befreiung der letzten Kriegsgefangenen des 1. Weltkrieges und der Ruhrgefangenen, der Abdel-Krimgefangenen und anderer. So war ich z.B. in dem bedeutendsten Besatzungsprozess der Pfalz, dem Rouzierprozess in Landau (vg. mein Buch Politische Justiz Bonn 1953, Göttingen 1955 S. 49 ff und Deutsche Juristenzeitung 1925, S. 73, 128 ff) Verteidiger der deutschen Arbeiter Matthes, Holzmann (S.P.D.) u.s.w., und deren Vertreter als Zivilpartei, hatte aber gleichzeitig eine von dem Reichsminister für die besetzten Gebiete Dr. Bell unterschriebene Vollmacht, in diesem Verfahren als Anwalt die Interessen des Reiches zu vertreten. Alle deutschen Behörden wurden in dieser Vollmacht angewiesen, mich in meiner Arbeit zu unterstützen. In der Hitlerzeit hatte ich die gleiche Stellung im Gustloffprozess gehabt.

Meine Bestellung als Anwalt des Reiches im Grünspanprozess beruhte auf einer Anordnung, die unmittelbar von Hitler getroffen wurde, und zwar schon am 8. November 1938. Hitler befand sich damals mit der Führerschaft der Partei in Nürnberg zu der üblichen Gedenkfeier an die Novemberrevolte von 1923. Dort erfuhr er von dem Attentat. Er ordnete sogleich an, dass ich in dem zu erwartenden Strafverfahren gegen Grünspan

Institut für Zeitgeschichte

00045
00028

die gleiche Aufgabe erhalten sollte, wie ich sie im Gustloffprozess in Chur gehabt hatte, d.h. ich sollte versuchen, als Anwalt der Zivilpartei tätig zu werden und zugleich die Interessen des Reiches wahrzunehmen. Alle deutschen Behörden und Dienststellen wurden angewiesen, mich in meiner Aufgabe zu unterstützen. Mit der Durchführung dieser Anordnung wurde Dr. Goebbels beauftragt, der damals als einziger Reichsminister in Nürnberg zugegen war. Ich selbst wurde am nächsten Tag durch Ministerialrat Diewerge von der Auslandsabteilung des Propagandaministeriums, der schon der Sachbearbeiter im Prozess von Chur gewesen war, von dieser Anweisung Hitlers telefonisch unterrichtet. Dabei sagte mir Diewerge, Hitler wünsche, dass ich sofort nach Paris fahre.

Mit Dr. Goebbels selbst habe ich damals über diese Sache m.W. nicht gesprochen. Ich entsinne mich auch nicht, dass ich später jemals mit Dr. Goebbels persönlich die Grünspansache erörtert hätte, auch nicht 1942, als der Prozess in Deutschland verhandelt werden sollte.

2) Erste Schritte in Paris .

In Paris war man auf der Botschaft über meine Bestellung schon unterrichtet. Wir waren uns darüber klar, dass ich, um bei den französischen Justizbehörden handeln zu können, mir als erstes die Mitwirkung eines französischen Anwaltes sichern musste, genau so wie ich das in Chur durch die Heranziehung des schweizerischen Rechtsanwaltes Dr. Werner Ursprung getan hatte. Auf den Rat meines ständigen Pariser Korrespondenzanwaltes, Maurice Loncle, der in erster Linie Zivilanwalt war, wandte ich mich daher an Maurice Garçon, den ich seit dem Rouzierprozess kannte, wo er Verteidiger von Rouzier gewesen war. Maurice Garçon, der heute Mitglied der französischen Akademie ist und zu den angesehensten französischen

Strafjuristen gehört, erklärte sich bereit, mit mir die Vertretung der Interessen der Zivilpartei ¹⁾ zu übernehmen. Er zog es aber vor, in dieser Rolle von amtswegen bestellt zu werden, um bei der politischen Natur des Prozesses besser geschützt zu sein. Er glaubte, dass meine Mitwirkung im Verfahren, ähnlich wie im Gustloffprozess, genehmigt werden würde, wenn ich in seiner "Assistenz", als sein "conseil technique", wie er es nannte, auftreten würde.

3) Die Überführung des Toten .

Ich habe dann, zusammen mit einer Delegation der deutschen Botschaft, an der Überführung des Toten von Paris nach Düsseldorf teilgenommen. In dem Schlafwagen hatte ich ein Abteil unmittelbar neben dem des deutschen Botschafters, Grafen Welczek. Dieser lud mich ein, das Morgenfrühstück mit ihm zusammen einzunehmen. Der Zug kam erst gegen 11 Uhr in Düsseldorf an. Wir hatten also Zeit, uns in aller Ruhe, etwa 2 Stunden lang, über den Fall Grünspan auszusprechen.

Der Botschafter war sehr besorgt. Er verglich den Mord an vom Rath mit dem Mord von Serajewo. Er befürchtete, dass die Schüsse von Paris die ersten Schüsse des zweiten Weltkrieges werden könnten. Das war übrigens eine Ansicht, die ich schon in Paris bei den Deutschen, aber auch bei unseren französischen Freunden angetroffen hatte. Es war die Zeit nach München, die, so wie ich die Dinge heute betrachte, für die Frage "Krieg oder Frieden" von entscheidender Bedeutung geworden ist. Daladier war in Paris und Chamberlain in London mit Jubel empfangen worden. Sie hatten den Frieden gerettet. Aber sofort war, von New York ausgehend, der Gegenstoss der Kriegspartei erfolgt. Hitler hatte seine unglückliche Saarbrücker Rede gehalten. Er schien die Nerven verloren zu haben. Der Kampf der Anti-münchener gegen die Münchener, der Bellisten gegen die appeasement-leute war in gefährlicher Weise

1) Im französischen Prozess kann, anders wie im deutschen Prozess, ein Angehöriger des Ermordeten sich als "Zivilpartei" im Strafprozess bestellen und einen Anwalt mit Vertretung seiner Interessen beauftragen.

entbrannt.

Aber noch war die Friedenspartei in England und Frankreich stark. Chamberlain hatte bei seiner Ankunft in England ein Papier geschwenkt, den Konsultativpakt mit Hitler, der die Grundlage für die Weiterführung seiner Befriedungspolitik sein sollte. Georges Bonnet, der an Stelle des schon schwankenden Daladier in Paris als Führer der Friedenspartei angesehen wurde, legte Gewicht darauf, einen gleichen Konsultativpakt mit Deutschland abzuschliessen. Zu diesem Zwecke sollte Ribbentrop am 10.11.1938 nach Paris kommen. Der radikalsozialistische Parteikongress in Marseille hatte sich für eine Politik des „repli impérial“ ausgesprochen; Frankreich sollte Deutschland freie Hand im Osten lassen und sich auf das Mittelmeer und sein Kolonialreich zurückziehen.

Diese Politik der Annäherung Deutschlands und Frankreichs musste ^{gestört} ~~gestört~~ werden. Das war nach der Ansicht des Botschafters der politische Sinn des Attentates von Grünspan, der Hintermänner haben musste. Das war auch die Meinung von Georges Bonnet, mit dem der Botschafter gesprochen hatte. Tatsächlich ist diese ungünstige Folge des Attentats auch eingetreten. Der Besuch Ribbentrops wurde um einen Monat verschoben und hatte dann nicht mehr die entspannende Wirkung, die man davon erhofft hatte.

Graf Welczek sagte mir auch, er sei überzeugt, dass die Tat nicht vom Rath, sondern in erster Linie ihm, dem Botschafter, gegolten habe. In Chur habe man den Leiter der Partei erledigt. Jetzt hätte der Chef der Botschaft, als der Vertretung des Reiches, getroffen werden sollen. Es war ein reiner Zufall, dass vom Rath, der als jüngster Sekretär als einziger höherer Beamter schon im Dienst gewesen sei, getroffen worden sei. Er selbst habe an dem Morgen noch einen Frühspaziergang gemacht, sodass er erst später zum Dienst gekommen wäre. Er sei dem Grünspan noch auf dem Hof der Botschaft begegnet. Dieser habe aber in ihm nicht den Botschafter vermutet, weil er für den Spaziergang einen einfachen Sportanzug angehabt hätte.

4) Die Beisetzung in Düsseldorf.

Ich habe an der Beisetzung in Düsseldorf zusammen mit der Familie vom Rath teilgenommen. Bei der Trauerfeier im Planetarium war Hitler zugegen und sprach der Familie sein Beileid aus. Die Trauerrede hielt Ribbentrop. Ich habe Hitler nicht gesprochen, wohl aber Ribbentrop, der mir noch eine besondere Vollmacht des Auswärtigen Amtes ausstellte.

Im Breidenbacher Hof hatte ich eine Aussprache mit der Familie vom Rath im Beisein von Vertretern des Auswärtigen Amtes. Ich meine, es wäre der Staatssekretär v. Weizsäcker dabei gewesen. Auch Ministerialrat Diewerge war zugegen. Man sprach über den zu erwartenden Prozess. Die Herren sagten dem Vater vom Rath, dass ein grosses Interesse an einer unmittelbaren deutschen Prozessbeteiligung bestehe. Das Auswärtige Amt könne direkt nicht eingreifen. Es sei auf den diplomatischen Weg angewiesen. Sie fragten deshalb den Vater vom Rath, ob er dem Prozess in Frankreich als Zivilpartei beitreten und mir Vollmacht erteilen wolle.

Herr vom Rath erwiderte in sehr würdiger Form, dass es ihm und seiner Familie am liebsten wäre, wenn sie ihren Schmerz still allein tragen könnten. Er sehe aber ein, dass diese Sache über die private Sphäre hinausrage. Er sei daher bereit, mir Vollmacht zu erteilen, und den Prozess so gründlich zu führen, wie er geführt werden müsse.

Er unterzeichnete dann die Prozessvollmacht für mich. Frau vom Rath und zwei Brüder des Ermordeten waren ^{m.w.} zugegen und ebenfalls einverstanden.

5) Bestellung in Paris .

Ich fuhr von Düsseldorf wieder sofort nach Paris. Ich suchte dort den Bâtonnier, den Präsidenten der Anwaltskammer, Rechtsanwalt Charpentier, auf. Ich überreichte ihm die Vollmacht des Vaters vom Rath und bat ihn, Rechtsanwalt Maurice Garçon von Amtswegen zum Vertreter der Zivilpartei zu bestellen und mich in seiner Assistenz als "conseil technique" zuzulassen. Beides

wurde genehmigt. Herr Garçon und ich begaben uns dann zu dem Untersuchungsrichter Tesnière und überreichten ihm unsere Vollmachten und Pestellungen.

Wir erhielten sofort Abschriften der polizeilichen Ermittlungen und später auch von allen Dokumenten der Voruntersuchung. Von da ab habe ich aufs engste und vertrauensvollste mit Rechtsanwalt Garçon und dem Untersuchungsrichter zusammen gearbeitet. Der Untersuchungsrichter gab uns immer Auskunft über den Gang der Voruntersuchung und nahm unsere Informationen, Anregungen und Anträge entgegen. Ich war also zu jeder Zeit über den Stand der Voruntersuchung und jede Einzelheit, auch über das Vorbringen von Seiten der Verteidigung des Angeklagten, unterrichtet.

6) Die deutschen Sachbearbeiter.

Ich gab durch ständige Berichte sowohl dem Vater vom Rath als auch den Sachbearbeitern der beteiligten Ministerien von allen Vorkommnissen der Voruntersuchung Kenntnis. Ich erhielt die Aktenabschriften in mehrfacher Ausfertigung direkt vom Untersuchungsrichter, je eine Abschrift für die Rechtsanwälte Maurice Garçon, Maurice Loncle, der auch noch mit arbeitete, und mich, ferner eine Abschrift für Herrn vom Rath. Ausserdem bekam noch die Botschaft, das Auswärtige Amt und ~~XXX~~ die Auslandsabteilung des Propagandaministeriums eine Abschrift, weil dieses Ministerium für die Pressebearbeitung zuständig war. Im damaligen Stadium des Verfahrens war die Pressebearbeitung besonders wichtig, weil sich des Falles Grünspan in der ganzen Welt eine ungeheure Pressekampagne bemächtigt hatte, bei der wir immer in der Abwehr waren. In Paris, New York und anderwärts hatten sich Grünspankomitees gebildet und es mussten fortgesetzt Falschmeldungen richtig gestellt werden. Die "Sachbearbeiter" der Botschaft, des Auswärtigen Amtes - Rechtsabteilung, Frankreichabteilung und Ministerbüro - und der Auslandsabteilung des Propagandaministeriums, traten regelmässig zu ~~den~~ Besprechungen zusammen, meist im Auswärtigen Amt in Berlin. Dazu wurde ich eingeladen und berichtete immer wieder über den Stand des Verfahrens.

Die Namen der Teilnehmer an diesen Gesprächen sind mir nicht mehr sämtlich in Erinnerung. Ich meine nur, dass vom Auswärtigen Amt zumeist der Gesandte Krümmel von der Rechtsabteilung, von ~~P~~ der Auslandsabteilung des Propagandaministeriums Ministerialrat Diewerge und von der Botschaft Paris Ministerialrat Faber, der zugleich auch Mitglied der Auslandsabteilung des Propagandaministeriums war, also eine Doppelstellung hatte, zugegen waren. Es waren aber auch oft mehrere Sachbearbeiter von einem Ministerium anwesend. Die Herren wechselten sich auch oft untereinander ab. Bei diesen Besprechungen übte ich eine unterrichtende und beratende Tätigkeit aus. Ich sah meine Aufgabe darin, zu verhüten, dass deutscherseits irgendetwas geschähe, wodurch der Verlauf des Prozesses ungünstig beeinflusst werden oder die deutsch-französischen Beziehungen belastet werden könnten.

Die Arbeit nahm bald einen ungewöhnlichen Umfang an. Es wurde mir deshalb sowohl in Paris wie in Berlin ein besonderes Büro eingerichtet, in Berlin durch Otto Abetz im Hause der Deutsch-Französischen Gesellschaft in der Hildebrandstrasse, unter Leitung des Assessors Dr. Schramm, der heute Regierungsdirektor im Bundestag in Bonn ist. In Paris hatte ich auch ein Büro in der Botschaft und besondere Mitarbeiter. Ich entsinne mich z.B. noch an den damaligen Referendar Baron von Stempel, jetzt beim Auswärtigen Amt in Bonn.

Meine Erinnerung an die Grünspansache ist trotz der Länge der inzwischen verflossenen Zeit deshalb noch so gut, weil es wohl der bedeutendste Prozess war, den ich geführt habe, und die Vorbereitungen für den Pariser Prozess mich fast ein Jahr lang sozusagen ausschliesslich beschäftigt haben, ebenso im Frühjahr 1942, als der Prozess in Berlin vorbereitet wurde. Die Sache hatte mich auch persönlich so stark bewegt, weil ich bei meinem letzten Aufenthalt in Paris, etwa einen Monat vor dem Attentat, Ernst vom Rath als einen feinen Menschen kennengelernt hatte, der sich mit grossem Idealismus der Sache der deutsch-französischen Verständigung widmete, und mit dem ich enger wegen Herausgabe eines puches, das dieser Verständigung diente, zusammenarbeiten sollte. Meine persönliche Anteilnahme

wurde noch verstärkt, als ich den Vater kennenlernte, der ein wahrer Ehrenmann war.

7) Motiv und Hintermännerfrage.

Vom ersten Augenblick der Voruntersuchung ab legte der Untersuchungsrichter das Hauptgewicht auf die Aufklärung des Motives und die Hintermännerfrage. Es wurde eindeutig klar gestellt, und ist während der ganzen Voruntersuchung nie zweifelhaft gewesen, dass das Motiv ein rein politisches war. Grünspan wollte die Juden rächen, nicht nur seine Angehörigen, sondern auch die Juden im allgemeinen für alles, was im Hitlerdeutschland den Juden geschah; er wollte, genau so wie Frankfurter, durch eine in die Augen springende Tat die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf die in Deutschland gegen die Juden ergriffenen Massnahmen lenken.

Es musste jedem Sachkenner auffallen, wie sehr die Sache vom Rath mit dem Attentat auf Gustloff übereinstimmte. Das galt hauptsächlich für die Frage des Motivs und der Hintermänner, aber auch für die Umstände der Tat, das Verhalten der Angeklagten und der Verteidigung im Prozess, die hierzu geführte Pressekampagne u.s.w. Frankfurter wollte den Führer der Partei in der Schweiz treffen, Grünspan ein Mitglied der Botschaft in Paris.

Grünspan hat, als er sich im Büro der Botschaft meldete, keineswegs nach vom Rath gefragt oder dessen Namen genannt, sondern gefragt, ob er den Herrn Botschafter oder sonst ein höheres Mitglied der Botschaft sprechen könnte. Er hätte ein wichtiges Dokument zu überbringen .

Er kannte vom Rath garnicht.

Im einzelnen ist aus den Akten der Voruntersuchung festzuhalten : Der Polizeikommissar Monneret, der das erste Verhör des Grünspan vorgenommen hat, stellt in seinem Protokoll vom 7. November 1938 Aktenstück 199/200 fest : "Grünspan erkennt die Tatsachen an und erklärt, gehandelt zu haben, um die Juden in Deutschland zu rächen." Der Polizeibeamte Autret, der Grünspan vorläufig festnahm, berichtet : "Feibel (d.i. Grünspan) hat mir gesagt, dass er fünf Revolverschüsse auf einen Mann ~~ANGEGEBENXXXXXX~~ abgeschossen habe, der sich allein in einem Büro befand, und zwar, um sich an den Deutschen zu rächen" (Aktenstück 201 Seite 2). Er sagt später als Zeuge aus : "Unterwegs hat er mir gegenüber hinzugefügt : 'Ich habe das getan, um meine Eltern zu rächen, die unglücklich in Deutschland sind' " (Aktenstück 239 Seite 2; Aktenstück 260 Seite 2).

Der Legationssekretär Achenbach bekundet, dass, "als er den verletzten vom Rath aufgenommen habe, dieser ihm noch gesagt habe, dass der Mörder unmittelbar nach seinem Eintritt in das Zimmer auf ihn geschossen habe, indem er ihm sagte, dass er die Juden rächen wolle" (Aktenstück 250 Seite 2). Der Geschäftsträger der Botschaft, Botschaftsrat Dr. Bräuer, bestätigt gleichfalls diese Worte (Aktenstück 251 Seite 2).

In dem Polizeibericht vom 12.11.1938, der die erste polizeiliche Untersuchung abschliesst, liest man : "Grünspan, von der Idee der Verfolgungen besessen, denen die jüdische Rasse, der er angehört, unter dem Hitlerregime zum Opfer gefallen ist, und namentlich beeindruckt von den Massnahmen der Beraubung und der Ausweisung , die kürzlich von den deutschen Behörden gegen seine in Hannover wohnhafte Familie getroffen worden seien, hat sich entschlossen, einen Aufsehen erregenden Racheakt zu begehen, um in den Augen der ganzen Welt zu protestieren" (Aktenstück 223 Seite 2).

Der Angeklagte selbst sagt über den Grund seiner Tat zunächst (Aktenstück 195/197 Seite 7) : "Ich habe als Protestmassnahme beschlossen, ein Mitglied der Botschaft zu töten. Ich war durch die Zeitungen über die meinen Religionsgenossen zuge-

fügten Bedrückungen unterrichtet, und dies allein hat meine Geste bestimmt." Er fügt Aktenstück 209 Seite 6 hinzu : "Ich habe dann einen Akt der Rache und des Protestes geplant, ich wollte eine auffallende Tat begehen"; danach (Aktenstück 259 Seite 3) : "Es war nichts als ein Protest gegen die Schweinereien, die die Deutschen den Juden zugefügt haben." Nach dem ärztlichen Gutachten Aktenstück 345 Seite 48 hat er gesagt : "Ich habe gegen die Barbarei Hitlers protestieren wollen." Er wiederholt in demselben Bericht Aktenstück 345 Seite 58 : "Es war ein Protest gegen die Barbarei Hitlers." Schliesslich schreibt er in der an seinen Onkel und seine Tante gerichteten Abschiedskarte, die man bei ihm gefunden hat : "Ich muss so protestieren, dass die ganze Welt meinen Protest hört" (Aktenstück 243 Seite 4).

Im Laufe der Voruntersuchung versuchte er zwar, seine strafrechtliche Verantwortung dauernd mehr abzuschwächen. So bemühte er sich, während er anfangs die Tötungsabsicht zugegeben hatte, später, wie Frankfurter, die Sache so darzustellen, alsob er das Opfer nur habe verwunden wollen, weil das für seinen Zweck genügt hätte. In der Frage des Motivs aber hat er seine Darstellung nie gewechselt, insbesondere niemals behauptet, dass er vom Rath persönlich gekannt hätte.

Die Annahme lag daher nahe, dass er Hintermänner gehabt haben müsse, vielleicht sogar dieselben wie Frankfurter. Der Untersuchungsrichter beauftragte deshalb die Polizeipräfektur mit einer besonderen Untersuchung der Hintermännerfrage. Damit wurde der Polizeiinspektor Valentini betraut, der alle Anverwandten des Onkels von Grünspan und alle Bekannten und Freunde, besonders seinen Freund Nathan, vernahm. In der Hintermännerfrage wurden mehr Zeugen vernommen als über den Hergang der Tat. Das Ergebnis war negativ, genau so wie im Falle Frankfurter. Das ist immer so bei solchen politischen Mörden. Das Werkzeug verrät die intellektuellen Urheber nicht.

Institut für Archiv

8) Deutsche Ermittlungen 1939

Der Untersuchungsrichter lehnte die Erörterung der Kristallnacht ab, weil diese bedauerlichen Vorkommnisse sich nach der Tat ereignet hatten, für die Beurteilung der Tat also belanglos waren.

Dagegen wünschte er über das Leben von Grünspan und seiner Familie in Hannover und die Ausweisung der Juden aus Hannover genau unterrichtet zu werden, weil Grünspan diesen Vorgang als Motiv seiner Tat angegeben hatte. Er richtete daher auf dem diplomatischen Wege ein Rechtshilfeersuchen an das Auswärtige Amt und bat mich, die zuständigen deutschen Behörden über das, worauf er hauptsächlich Wert legte, zu unterrichten, damit er insoweit über die Vorgänge in Deutschland so genau wie möglich aufgeklärt würde. Die Ausführung des Rechtshilfeersuchens oblag dem Reichsjustizministerium, das damit zum ersten Mal in die Bearbeitung der grünspansache eingeschaltet wurde. Auf Anordnung des Staatssekretärs Schlegelberger wurde ein Ministerialrat im Reichsjustizministerium, -ich weiss nicht mehr, wer mit dieser Arbeit beauftragt. Ich habe, entsprechend meinem allgemeinen Auftrag, auch mit diesem Sachbearbeiter zusammengearbeitet und mit Schlegelberger gesprochen. Es wurden in Hannover sorgfältige Vernehmungen durch die Polizeidirektion durchgeführt, Photographien und Aufzeichnungen gemacht. Bei der Polizei wurde als besonderer Sachbearbeiter ein Gerichts-assessor bestellt. Ich meine, er hätte Jagusch geheissen. Ich weiss nicht mehr, ob er seinen Amtssitz in Berlin oder Hannover hatte. Ich glaube, in Berlin. Ich habe auch mit ihm zusammengearbeitet, immer als Anwalt und Berater der Behörden.

Der deutsch-polnische Konflikt, der der Anlass zur Ausweisung der polnischen Juden war, wurde von der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Geheimrat Albrecht, darge stellt. Die deutschen Ermittlungen wurden dann zu einem oder zwei Aktenstücken zusammengefasst, für die das Reichsjustizministerium verantwortlich zeichnete. Es wurde alles ins französische übersetzt. Ich habe die Übersetzungen auf die Richtigkeit der juristischen Terminologie nachgeprüft. Die deutschen Ermittlungen ergaben einwandfrei, dass an der Ausweisung der polnischen Juden allein die polnische Regierung die Schuld trug und, dass die

00055 00038

Ausweisung selbst durch die deutschen Behörden korrekt und human durchgeführt worden war, ferner, dass die Familie Grünspan, auch unter Hitler noch, in Hannover loyal behandelt worden war. Die Auskünfte über Grünspan selbst und seine Familie aber waren sehr schlecht.

9) Die Ärztekommision in Paris .

Da Grünspan minderjährig war, wurde eine Ärztekommision mit der Prüfung seiner Strafbarkeitseinsicht beauftragt. Sie bejahte diese und nahm auch noch eine genaue Vernehmung Grünspans zur Sache selbst vor. Diese füllte noch einmal ein ganzes Aktenstück aus. Auch hier stand die Motivfrage im Vordergrund des Interesses. Auch hier war die Darstellung Grünspans dieselbe wie beim Untersuchungsrichter.

10) Schluss der Voruntersuchung in Paris.

Im Juli 1939 nahm der Untersuchungsrichter Tesnière die Schlussvernehmung des Grünspan vor und erstattete einen Schlussbericht. Er rechnete mit einer Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht Paris im September 1939.

Wir waren durch die Presse und sonstige Informationen darüber unterrichtet, dass die zahlreichen Verteidiger Grünspans die Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht in Paris zu einer heftigen Propaganda gegen das Hitlerdeutschland benutzen und dabei die Kristallnacht in den Mittelpunkt der Erörterungen stellen würden.

Ich richtete deshalb ein Schreiben an das Auswärtige Amt und das Propagandaministerium, in dem ich auf diese Gefahr hinwies und erklärte, dass ich dann einen förmlichen Antrag an das Schwurgericht stellen würde, diese Erörterung, als für die Beurteilung der Tat Grünspans unerheblich, nicht zuzulassen, und, wenn ich mit meinen Bemühungen auf Ausschaltung der Erörterungen dieser Dinge nicht durchdringen würde, ich die Vertretung niederlegen und die weitere Mitwirkung an diesem Verfahren einstellen müsse, da ich diese Vorgänge nicht recht-

fertigen könne, aber auch nicht zulassen könne, dass diese meinem Lande so schädlichen Erörterungen unzulässiger Weise in den Prozess hineingetragen würden.

11) Mein Exposé .

Ich habe nach Abschluss der Voruntersuchung ein Exposé in deutscher und französischer Sprache angefertigt, in dem ich den ganzen bisherigen Akteninhalt zusammengefasst und juristisch gewürdigt habe. Der Inhalt beider Ausarbeitungen ist der gleiche. Der Text ist aber nicht ganz derselbe, da in der deutschen Ausarbeitung einige Ausführungen über Propaganda u.s.w. enthalten sind, die im französischen fehlen. Die deutsche Ausgabe überreichte ich dem Vater vom Rath und den deutschen Sachbearbeitern. Sie ist später als Manuskript gedruckt worden. Es ist die ausführlichste Darstellung des Akteninhalts, die überhaupt besteht. Darin ist die Tat S. 1 und 2 (S.9, 10 des gedruckten Manuskriptes), das Motiv S. 3 - 25 (S. 10 - 12 des gedruckten Manuskriptes) , die Hintermännerfrage S. 168-211 (S. 117 - 143 des gedruckten Manuskriptes) und das Ergebnis der deutschen Ermittlungen S. 5 ff, 72 - 156 (S. 12 - 18, 55 - 108 des Manuskriptes) behandelt. Bei allen Angaben des Exposés sind die entsprechenden Blattseiten der französischen Akten beigelegt.

Das französische Exposé liess ich im Winter 1939 durch meinen Genfer Korrespondenzanwalt, Marcel Guinand, dem ich Untervollmacht erteilte, im Justizministerium in Paris überreichen, zugleich mit einem Antrag auf Nichtanberaumung der Hauptverhandlung, solange die deutsche Zivilpartei an der Teilnahme verhindert sei. Niemals ist von französischer Seite auch nur angedeutet worden, dass in dieser Sache kein politisches, sondern ein privates Motiv vorliegen könnte. Das geschah auch 1939, nach Kriegsausbruch, Rechtsanwalt Guinand gegenüber nicht, der im Justizministerium mit dem zuständigen Dezernenten eine lange Aussprache hatte.

Institut für

II. Juni 1940 .

Ich bin mit einer Delegation des Reichsaussenministers am 15. Juni 1940 nach Paris gekommen. Es waren die Herren Abetz, Schleier, Achenbach u.s.w. Sie richteten dort im Botschaftsgebäude eine Dienststelle ein, die zunächst die Bezeichnung "Vertretung des Reichsaussenministers beim Militärbefehlshaber" führte und später den Titel "Botschaft" erhielt. Ich habe mit dieser Dienststelle in meiner Eigenschaft als Vizepräsident der Deutsch-Französischen Gesellschaft zusammengearbeitet. Wir sollten Kontakte mit französischen Politikern suchen, um möglichst schnell unser Verhältnis zu Frankreich zu bereinigen. Ich bin zunächst bis zum 19.7.1940 in Paris geblieben. In diesen Wochen hat sich in der Grünspansache in Paris folgendes ereignet :

Kurz nach unserem Eintreffen erschien in der Botschaft, wo wir wohnten, ein deutscher Offizier. Er war der Chef der Feldgendarmerei oder geh. Feldpolizei einer vorrückenden Division. Beim Durchmarsch durch Fresnes, wo sich das Pariser Untersuchungsgefängnis befindet, hatten sie festgestellt, dass die politischen Gefangenen mit ihren Akten fortgeschafft waren, zunächst nach Orléans. In Orléans ermittelten sie, dass die Gefangenen schon weiter gebracht waren. Der Zug sollte nach Bourges gehen. Der Aufbruch erfolgte so überstürzt, dass man vergass, die Akten mitzunehmen. Diese blieben beim Landgericht in Orléans liegen und wurden dort der Division ohne Schwierigkeit ausgehändigt.

Der Offizier übergab uns die Akten. Ich verglich sie mit unseren Aktenabschriften und stellte fest, dass unsere Abschriften vollständig waren. Die Originalakten des Untersuchungsrichters waren also für uns nichts Neues. Auch mein Exposé und mein Vertagungsantrag fanden sich bei den Akten, desgleichen mehrere Anträge der Verteidigung auf Anberaumung der Verhand-

lung, denen nicht stattgegeben war. Die Akten wurden dann nach Berlin weitergeleitet und gelangten so an das Reichsjustizministerium.

Der Offizier berichtete weiter, dass der Zug der Gefangenen sich zwischen Orléans und Bourges aufgelöst hätte. Die Gendarmen hätten die Gefangenen einfach laufen lassen. Nur Grünspan hätte die Gendarmen flehentlich gebeten, sie möchten ihn mit nach Bourges nehmen. Er wolle nicht in die Hände der Deutschen fallen. In Bourges aber hätten der Gefängnisdirektor und der Oberstaatsanwalt, da die Deutschen weiter vorrückten, Bedenken gehabt, Grünspan aufzunehmen und hätten ihn auf die Strasse gesetzt. Er wäre dann in die allgemeine Flucht der Bevölkerung nach dem Süden (exode) geraten und bis nach R Toulouse gekommen, wo sich niemand seiner angenommen hätte. Er habe deshalb schliesslich im Gefängnis von Toulouse Aufnahme gesucht und gefunden.

Einige Tage darauf erschien auf der Botschaft der Polizeirat Bömelburg, der vor dem Kriege die Verbindung zwischen der Botschaft und der Polizeipräfektur im Dienste der internationalen Verbrecherbekämpfung, sozusagen als »Polizeiattaché«, besorgt hatte. Er hatte seinen Dienst in Paris wieder aufgenommen und den Kontakt mit den ihm bekannten Beamten der Polizeipräfektur wieder hergestellt. Er gehörte damals noch nicht zur Gestapo. Er kannte die Grünspan'sache, in der er schon vor dem Kriege mitgearbeitet hatte und hatte den ihm bekannten Beamten der Polizeipräfektur nahe gelegt, sie möchten für die freiwillige Überstellung des Grünspan an die deutsche Polizei sorgen, da Frankreich jetzt doch kein Interesse mehr an der Zurückhaltung von Grünspan habe. Diese Beamten sind dann wohl in Bordeaux oder Vichy, wo sich damals das französische Innenministerium befand, dem die Polizei unterstand, vorstellig geworden und haben die Überstellung von Grünspan an die deutsche Polizei, d.h. den Kriminalrat Bömelburg, erwirkt. Eine Demarche einer deutschen Regierungsstelle war vorher nicht erfolgt. Die Verbindung Vichy - Paris war damals noch nicht eingespielt.

Grünspan wurde sogleich nach Berlin gebracht. In Paris wurde er nicht mehr vernommen. Ich habe Grünspan niemals gesehen, auch später nicht. Wir hörten nur noch, dass in Berlin die Polizei - das war in Berlin inzwischen die Gestapo geworden - beauftragt sei, die Hintermännerfrage noch weiter zu klären, und dass das Reichsjustizministerium ein Gutachten erstattet hätte, dass mit Rücksicht darauf, dass der Mord an einem Mitglied der deutschen Botschaft auf exterritorialem Boden geschehen sei, die Zuständigkeit deutscher Gerichte gegeben sei, was eine umstrittene Rechtsfrage war.

Sofort nach der Besetzung von Paris hatte ferner die Geheime Feldpolizei in Paris bei den Verteidigern Grünspans, den Grünspankomitees und allen Stellen, die in dem Propagandakampf für Grünspan hervorgetreten waren, Aktenbeschlagnahmen vorgenommen. Ich wurde mit der Prüfung dieser Akten beauftragt und habe das Ergebnis der Prüfung in einer Denkschrift niedergelegt, die ebenfalls als Manuskript gedruckt wurde. (Denkschrift)

Diese Denkschrift wurde dann noch 1939 allen beteiligten Dienststellen zugestellt und sollte eigentlich als Unterlage für weitere Ermittlungen in der Hintermännerfrage dienen. Diese Ermittlungen haben dann aber nicht mehr stattgefunden.

Die Denkschrift ist dann 1942 in Paris bei der Herstellung einer Prozessbroschüre, die aber nicht mehr zur Ausgabe gelangte, verwendet worden. Ich selbst habe sie bei der Niederschrift meiner Aussage über die Hintermännerfrage, die in dem Berliner Prozess verwertet werden sollte, als Unterlage benutzt und noch weiter überarbeitet.

III. Frühjahr 1942 .

1) Klageerhebung in Berlin.

Von Ende Sommer 1940 bis Anfang 1942 oder Ende 1941 haben wir von der Grünspannsache nichts mehr gehört. Wir nahmen an, dass der Prozess mit Rücksicht auf den Krieg nicht verhandelt werden würde. Die Sachbearbeiter der Ministerien wurden nicht mehr zusammen gerufen. Ich habe in dieser Zeit bei keiner der bislang mit der Sache befassten Stellen, Botschaft, Auswärtiges Amt, und Propagandaministerium, das geringste Bestreben bemerkt, den Prozess kommen zu lassen.

Zur allgemeinen Überraschung erfuhren wir dann Anfang 1942 oder Ende 1941, dass der Oberreichsanwalt vor dem Volksgerichtshof Anklage erhoben habe, das Hauptverfahren eröffnet sei und Termin anberaumt werden solle. Nunmehr wurden zum ersten Mal die »Sachbearbeiter« wieder zusammen gerufen. Die erste Besprechung dieser Art fand meiner Erinnerung nach im Hause des Senatspräsidenten Eggert in Lichterfelde-West statt, da Eggert erkrankt war. Eggert sollte den Vorsitz in der Hauptverhandlung führen. Ich glaube mich noch der ersten Worte zu entsinnen, mit denen Eggert die Besprechung begann: »Ein Reichstagsbrandprozess darf das aber nicht werden!« Damit war gemeint, dass man im Reichstagsbrandprozess eine uferlose Auseinandersetzung zwischen Kommunismus und Nationalsozialismus durchzuführen versucht hatte, und wochenlang Berichte von Polizeibeamten über kommunistische Umtriebe verlesen liess, die mit dem Reichstagsbrand nichts zu tun hatten.

Der Grünspanprozess mitten im Kriege sollte dagegen knapp, aber trotzdem so sorgfältig wie möglich, durchgeführt werden. Er sollte nicht in eine allgemeine Auseinandersetzung »Judentum - Hitlertum« ausarten, wie das im Reichstagsbrandprozess mit dem Kommunismus geschehen war. Man wollte sich auf die Vorgänge, die mit dem Attentat unmittelbar zusammenhingen, beschränken. Es sollte kein »Schauprozess« werden. Das muss

sich auch aus den Ministerialakten ergeben. Ich erhielt am 6.2.1950 ein Schreiben eines amerikanischen Studenten, der 1947 als "Research Analyst" Einsicht in die Grünspanakten der verschiedenen deutschen Ministerien bekommen und Vernehmungen durchgeführt hatte. Er teilte mir mit, dass er dabei auch ein Schreiben von mir gefunden hätte, in dem es hieß: ".....das Bestreben des Senatspräsidenten, das ich für durchaus richtig halte, geht dahin, aus der Sache keinen Reichstagsbrandprozess zu machen, sondern die Angelegenheit in würdiger und wirkungsvoller Form in etwa einer Woche zur Verhandlung zu bringen" Man rechnete 3 Tage für den eigentlichen Hergang und einen Tag für die Hintermännerfrage. Dann sollten die plaidoyers und das Urteil kommen. Länger als eine Woche sollte der Prozess keineswegs dauern. Die Hauptverhandlung sollte ganz auf der französischen Voruntersuchung aufgebaut werden. Es sollten der Untersuchungsrichter Tesnière, die französischen Polizeibeamten, die Grünspan verhaftet und als erste vernommen hatten, Autret, Monneret und Badin, der Waffenhändler Carpe und seine Frau, bei denen er den Revolver gekauft hatte, der Hotelier, bei dem er die Nacht vor der Tat gewohnt hatte und von der Botschaft Dr. Achenbach und die beiden Amtsgehilfen Nagorka und Krüger vernommen werden.

Ich selbst sollte, da ich im deutschen Prozess nicht Vertreter der Zivilpartei sein konnte, als Zeuge über den Verlauf der französischen Voruntersuchung und zur Hintermännerfrage vernommen werden. Die Hintermännerfrage und der politische Hintergrund, die auch vor dem Schwurgericht in Paris eine wichtige Rolle gespielt hätten, sollte am letzten Tage kurz, aber möglichst präzise behandelt werden. Zu dieser Frage sollte keiner der vielen Zeugen geladen werden, die hierüber in Paris vernommen worden waren, nicht einmal der Zeuge Nathan, auch nicht der Polizeiinspektor Valentini. Man wollte sich damit begnügen, dass der Untersuchungsrichter und ich hierüber als Zeugen befragt wurden. Ferner sollten über den politischen Hintergrund - Attentat gegen die deutsch-französische Verständigung - der Botschafter Graf Welczek und der frühere französische Außenminister Georges Bonnet vernommen werden.

2) Georges Bonnet .

Auf die Vernehmung von Georges Bonnet legte Ribbentrop das grösste Gewicht. Er bat mich, mit Bonnet Rücksprache zu nehmen, ob er bereit sei, in Berlin auszusagen. Ich suchte Bonnet in Paris in der Wohnung eines seiner Freunde auf. Er bestätigte die Darstellung des Grafen Welczek. Auch erfasste das Attentat als ein Attentat gegen die deutsch-französische Verständigung und damit gegen den Frieden auf. Bei der damaligen politischen und militärischen Lage war es ihm aber unangenehm, als der Mann, der Aussenminister zur Zeit der Kriegserklärung Frankreichs gewesen war, so stark in das Blickfeld der öffentlichen Meinung in Paris, Vichy und London zu treten. Er sagte aber, dass, wenn die Regierung in Vichy ihm Aussagegenehmigung erteile, er bereit sei auszusagen.

Ich glaube, dass Herr Diewerge, der damals zufällig in Paris war, an dieser Besprechung teilgenommen hat.

3) Die erstaunliche Prozesslüge .

Zu unser aller grösstem Erstaunen erfuhren wir jetzt, 1942, dass Grünspan bei seiner ersten Vernehmung in Deutschland seine ganze bisherige Darstellung umgeworfen und durch eine neue Darstellung ersetzt habe, die für jeden Sachkenner sofort als Prozesslüge erkennbar war.

Er behauptete, dass er überhaupt nicht aus politischen Gründen, sondern aus einem rein privaten Motiv heraus auf Herrn vom Rath geschossen habe, weil er mit diesem Differenzen wegen einer homosexuellen Angelegenheit gehabt habe.

Bis dahin hatte Grünspan so etwas nie behauptet, oder auch nur im entferntesten angedeutet, auch keiner seiner vielen Verteidiger und Freunde. Über Grünspan und die Person vom Rath mit denen sich die Sensationspresse der Welt damals auf das intensivste beschäftigte, waren die verschiedensten Behauptungen aufgestellt worden. So sollte vom Rath ein Nazigegner sein Grünspan aber sollte ein Agent der Gestapo gewesen sein, der durch das Attentat internationale Verwirrung und Judenhass erzeugen sollte. ~~Das erinnerte mich an die 3. Darstellung des~~

Denkschrift.)

Termins zu sorgen (Anlage 47 der ~~Frankfurter Prozesse~~
~~Prozesse~~). Darin heisst es : " Ich habe in der Tat auf ~~Herrn~~
Herrn vom Rath , den Attaché der deutschen Botschaft, mehrere
Revolverschüsse abgegeben, an deren Folgen er verstorben ist.
Ich hatte, um die Wahrheit zu sagen, nicht den Willen, ihn
zu töten. Aber ich war durch die Grausamkeiten, die die
Nazis gegen meine Rasse begangen haben, so empört, und vor
allem hatte ich durch einen Brief meiner Familie erfahren,
dass meine Eltern, die bisher Hannover bewohnt hatten, grau-
sam aus ihrem Hause gerissen und an die polnische Grenze
transportiert waren, wo sie in den Wald getrieben wurden wie
wilde Tiere, ohne jeden Grund, einfach weil sie Juden sind."

So schrieb Grünspan noch drei Wochen vor Beginn des
deutschen Vormarsches. Den Rat, die Homosexuellengeschichte
zu erfinden, wird man ihm erst unmittelbar vor dem Einmarsch
der Deutschen gegeben haben.

5) Eine Nachkriegsdarstellung.

In dem vorerwähnten Schreiben des amerikanischen Stu-
denten vom 6.2. 1950 heisst es : " Es wird sie wahrscheinlich
interessieren, dass es mir gelungen ist, unwiderlegbaren Be-
weis zu beschaffen, dass Grünspans Aussagen betreff homose-
xuellen Verhältnissen mit vom Rath unwahr waren. Es handelt
sich hier um Material, das Ihnen in den Kriegsjahren nicht
zur Verfügung stand."

Der Student hat mir dann leider nicht mehr geschrieben.

6) Das Vernehmungsprotokoll.

An das Vernehmungsprotokoll, bei dem Grünspan zum
ersten Mal die neue Darstellung gab, kann ich mich noch
recht gut erinnern. Es war ~~Ab~~wohl von Assessor Jagusch, der
inzwischen zur Gestapo übergewechselt war, aufgenommen wor-
den.

Darin erzählte Grünspan, er habe an einem Samstag Nachmittags, Tag und Datum gab er genau an, auf dem Republikplatz in Paris wie gewöhnlich herumgelungert. Da habe ihn ein vornehmer Herr in einem auffallend hellen Überzieher angesprochen. Den Überzieher schildert er in allen Einzelheiten. Er habe ihn dann in einem Taxi in ein Absteigequartier in Montmartre, das er genau angab, mitgenommen und ihn für Geld missbraucht. Sie hätten ein neues Stelldichein für einige Tage später verabredet. Er sei aber aus Ekel nicht hingegangen. Einige Tage darauf, er gab wieder den Tag und das Datum genau an, habe ihm dieser Herr vor der Wohnung seines Onkels aufgelauert, ihn wieder angesprochen und zu einem neuen Stelldichein zu verführen gesucht. Er habe sich geweigert und sei über das Verhalten des Herrn so empört gewesen, dass er schliesslich in die Botschaft gegangen sei, um ihn zur Rede zu stellen. Dort sei es dann zu einem Wortwechsel gekommen, in dessen Verlauf er den Revolver gezogen hätte. Woher er wusste, dass der fremde Herr auf der Botschaft beschäftigt war, gab er nicht an.

Als ich dieses seltsame Protokoll las, fragte ich, warum man diese Angaben nicht sofort nachgeprüft hätte. Es stand doch in Paris die deutsche und französische Polizei zur Verfügung. Man erwiderte, man habe das nicht für nötig gehalten, weil die Angaben so offensichtlich unwahr seien, Grünspan sie auch bei einer zweiten Vernehmung widerrufen habe. Ich selbst habe dann sofort festgestellt, dass Herr vom Rath niemals einen Mantel der von Grünspan beschriebenen Art gehabt hatte. Grünspan war ferner eine grobe Verwechslung unterlaufen, die er niemals gemacht haben konnte, wenn er ein wahres Erlebnis geschildert hätte. Er hatte nicht mehr daran gedacht, dass sein Onkel erst wenige Tage vor dem Attentat umgezogen war. Er hatte zuerst in der rue Martel, einer stillen Seitenstrasse gewohnt, zuletzt aber in der rue des petites écuries, einer belebten Geschäftsstrasse mit Läden. Er schilderte diese Strasse und die Läden, vor denen Herr vom Rath ihm aufgelauert haben sollte. Dabei stand fest, dass der Onkel an dem Tag des angeblichen Auflauerns noch in der alten Wohnung wohnte. Schliesslich glaube ich mich zu entsinnen, dass Herr vom Rath an einem der von Grünspan

festgelegten Tage überhaupt nicht in Paris war.

Man hielt nach alledem die neue Darstellung des Grünspan für so unglaubwürdig, dass man auch jetzt noch eine polizeiliche Nachprüfung vor dem Hauptverhandlungstermin nicht für erforderlich hielt.

Ich nehme an, dass die Anklageerhebung durch den Herrn Oberreichsanwalt rein routinemässig erfolgt ist. Denn alle »Sachbearbeiter« der mit der Sache von früher her befassten Ministerien und Dienststellen waren überrascht. Man hatte sie vorher nicht hinzugezogen. Es hatte auch meiner Erinnerung nach niemand auf die Anberaumung eines Termins mitten im Kriege gedrängt.

7) Bedenken vor der Hauptverhandlung.

w
Schon bei der ersten Besprechung in der Wohnung des Präsidenten Eggert wurde das Bedenken erörtert, ob mit Rücksicht auf die neue Einlassung des Angeklagten die Hauptverhandlung durchgeführt werden sollte. Niemand hielt diese Einlassung für seriös; alle sahen sie als eine niederträchtige Prozesslüge an, die, wenn sie in der Hauptverhandlung überhaupt zur Sprache kommen würde, leicht zu widerlegen sei. Aber man konnte ja nicht verhindern, dass Grünspan in der Hauptverhandlung diese Version wieder vorbringen würde und diese, wenn sie noch so gut widerlegt wurde, von der Weindpropaganda mitten im Kriege weidlich ausgeschlachtet werden würde. Man kam aber übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Hauptverhandlung, die für den 11. 5. 1942 schon angesetzt war, doch stattfinden müsse. Man glaubte, dass bei Gegenüberstellung mit dem Untersuchungsrichter und den anderen französischen Zeugen in der Hauptverhandlung Grünspan derart zusammenbrechen würde, dass der Eindruck in Deutschland und Frankreich, zumal wenn der politische Hintergrund im übrigen klar dargestellt würde, doch günstig sein würde. Dieser Auffassung war auch der Herr Oberreichsanwalt. Er hätte doch sonst die Anklage nicht erheben dürfen.

kein

Ich glaube jedenfalls mit Bestimmtheit noch heute sagen zu können, dass bei allen Sachbearbeitern der verschiedenen Dienststellen, mit denen ich bei der Vorbereitung des Prozesses im Jahre 1942 zusammengearbeitet habe, völlige Übereinstimmung über folgende Punkte herrschte, dass

- 1) die Homosexuellengeschichte Grünspans eine Prozesslüge war, die er erst unmittelbar vor dem Einmarsch der deutschen Truppen in Frankreich erfunden hatte,
- 2) dass es trotzdem sehr unangenehm sein würde, wenn Grünspan diese Geschichte in der Hauptverhandlung wieder aufrühren würde,
- 3) dass aber, nachdem einmal die Anklage erhoben und Termin anberaumt war, der Prozess gleichwohl durchgeführt werden müsse.

Wenn heute, nachdem sich die Nachkriegspropaganda dieser Sache in so starker Weise bemächtigt hat, bei einigen Beteiligten, teilweise auch gutgläubig, sich andere Vorstellungen gebildet haben sollten, so führe ich das auf den Schock von Nürnberg u.s.w. und darauf zurück, dass die Betreffenden nach der langen Zeit nicht mehr genau zu unterscheiden wissen, was ihnen von dieser Sache 1938/1939 und nach 1942 bekannt geworden ist. Die Frage, ob der Prozess verhandelt werden sollte, war ^{jedenfalls} ~~immer~~ im Frühjahr 1942 einwandfrei geklärt.

Bei der Vorbereitung der beabsichtigten Hauptverhandlung hatten aber so viele Personen der verschiedensten Dienststellen mitgewirkt, dass nunmehr ein allgemeines Gerede über die Homosexuellengeschichte entstand, das nach dem Zusammenbruch, weil es zu keiner Aufklärung in mündlicher Verhandlung kam, in einer der Wahrheit sehr schädlichen Weise sich auswirken musste. Damals, d.h. 1942, nahm jedenfalls keiner der an der Vorbereitung des Prozesses beteiligten Personen diese Geschichte ernst.

Alle richteten sich daher auf den Termin ein, auch der Oberreichsanwalt, der jetzt alles tat, um die Verhandlung so gründlich wie möglich vorzubereiten. Er fuhr nach Paris, um dafür zu sorgen, dass nur ja alle Zeugen rechtzeitig geladen wurden, Aussagegenehmigung und Reisemöglichkeit bekämen. Ich selbst wurde aufgefordert, meine Aussage zur Hintermannfrage schriftlich auszuarbeiten und einzureichen, was ich auch getan habe. Ich kam gerade wie Valentini zu dem Ergebnis, dass die Indizien nicht ausreichten, um eine bestimmte Person oder Organisation wegen Anstiftung zum Morde strafrechtlich zu verfolgen, meinte aber, dass die Ermittlungen und die vorgefundenen Akten die deutsche These über den politischen Hintergrund der Tat - Attentat gegen den Frieden und die deutsch-französische Verständigung - in überzeugender Weise bestätigten.

Die französische Regierung hatte inzwischen ihr Einverständnis dazu gegeben, dass der Prozess in Deutschland verhandelt würde und hatte den französischen Zeugen Aussageerlaubnis erteilt.

8) Die Vertagung .

In der Karwoche wurde ich vom Auswärtigen Amt angerufen, der Reichsaussenminister wolle mich sprechen. Er bäte mich, am Karsamstag bei ihm im Führerhauptquartier bei Rastenburg zu sein. Ich weiss genau, dass es der Karsamstag war. Ich fuhr in der Nacht von Karfreitag zu Karsamstag nach Ostpreussen und bin in der nächsten Nacht zurückgekehrt. Oster-sonntag war ich wieder zu Hause.

Ribbentrop sagte mir, es solle in den nächsten Tagen bei Hitler eine letzte Besprechung über den Grünschanprozess stattfinden. Er, Ribbentrop, sei der Ansicht, dass der Prozess, wie vorgesehen, trotz des Bedenkens wegen der neuen Darstellung Grünschan, am 11. Mai 1942 stattfinden solle.

Hitler sei derselben Ansicht, wolle aber noch einmal einen Vortrag hierüber haben. Ich setzte ihm die Gründe auseinander, weshalb auch ich der gleichen Meinung sei und unterrichtete Ribbentrop über alle Vorbereitungen und Besprechungen.

die inzwischen stattgefunden hatten. Die Unterredung schloss mit der Feststellung, dass Ribbentrop Hitler vortragen wolle, dass der Termin stattfinden solle.

Etwa um die gleiche Zeit, ich meine, es wäre wenige Tage danach gewesen, wurde ich zu dem Staatssekretär Gutterer ins Propagandaministerium gebeten. Er sagte mir, dass eine Führerbesprechung über den Grünspanprozess angesetzt sei, bei der er das Propagandaministerium vertreten solle. Er hatte eine dünne Mappe neben sich liegen. Darauf stand "Führerbesprechung". Er sagte mir, dass noch einmal besprochen werden solle, ob der Prozess am 11. Mai verhandelt werden solle. Ich sagte ihm dasselbe wie Ribbentrop. Er sagte mir, der Minister (Dr. Goebbels) sei der gleichen Meinung. Der Prozess solle trotz des bekannten Bedenkens stattfinden. Das wusste ich schon durch Diewerge. Er zeigte mir, meine ich, eine kurze Aufzeichnung des Ministers, die in der Mappe lag und in diesem Sinne lautete und sagte, er werde die Ansicht des Ministers, die mit der meinigen übereinstimme, Hitler gegenüber vertreten. Die Unterredung war kurz und hinterliess bei mir keinen grossen Eindruck. Ich war erstaunt, wie wenig Gutterer, der erst seit kurzem Staatssekretär war, über die Sache unterrichtet war. Er hätte sich bei seinem Sachbearbeiter, ^{der Auslandsabteilung} der vollständige Akten hatte und gut informiert war, besser erkundigen können. Von Akten des Oberreichsanwalts war nicht die Rede. Diese waren ja auch nicht nötig. Das Propagandaministerium hatte viel vollständigere Akten.

Mit anderen Dienststellen hatte ich damals nichts zu tun. Ich weiss daher nicht, ob in der obersten Führung bei anderen Stellen andere Auffassungen waren. Die Parteikanzlei war m. E. mit der Sache überhaupt nicht befasst, ebenso kann ich mich nicht besinnen, je in dieser Sache mit Freisler verhandelt zu haben, auch nicht, jedenfalls in diesem Zeitpunkt nicht, mit Staatssekretär Schlegelberger. Mit letzterem habe ich, glaube ich, nur bei der ersten Einschaltung des Reichsjustizministeriums wegen der deutschen Ermittlungen 1938/1939 gesprochen. Ich weiss auch nichts von einer Besprechung im

Reichsjustizministerium, bei der die Bedenken wegen der neuen Einlassung von Grünspan erörtert worden sein sollen. Wenn eine solche stattgefunden hätte, wäre ich sicher zugezogen worden. Das hätte sowohl Schlegelberger wie Freisler veranlasst. Die Entscheidung über die Vertagung des Termins ist m. W. nicht im Justizministerium, sondern im Führerhauptquartier gefallen. Wer alles an dieser Besprechung teilgenommen hat, weiss ich nicht. Als der Termin plötzlich vertagt wurde, war Herr Diewerge genau so überrascht wie ich. Ich weiss auch nichts von einer Besprechung, an der Heydrich teilgenommen hätte.

Thierack war damals Präsident des Volksgerichtshofes. Mit ihm habe ich gesprochen, weil er Behördenchef war. Er war gleichzeitig Vorsitzender des 1. Senates, also Richter. In dieser Eigenschaft war er mit der Sache Grünspan aber nicht befasst. Der Vorsitzende des Gerichts war Präsident Eggert vom zweiten Senat.

Kurz vor dem 11. Mai 1942 hiess es plötzlich, dass der Termin auf Befehl Hitlers vertagt worden sei. Es sollte sich nur um eine Vertagung handeln. Wir nahmen an, dass die Sache im Herbst verhandelt werden würde. Der Grund für die Vertagung wurde uns nicht mitgeteilt. Ich habe ihn auch später nie erfahren können, auch Diewerge wusste das nicht. Ich nahm nicht an, dass es wegen des oben erörterten Bedenkens der neuen Darstellung von Grünspan geschehen sei. Denn diese Frage war ja mehrfach erörtert und immer wieder übereinstimmend in dem Sinne entschieden worden, dass die Verhandlung trotz des Bedenkens, dessen Bedeutung niemand verkannte, stattfinden solle.

Ich nahm daher an, dass die Vertagung mit Rücksicht auf die allgemeine politische und militärische Lage erfolgt sei.

Dann habe ich von der Sache Grünspan nie mehr etwas gehört. Die Kriegereignisse gingen darüber hinweg.

10) Die Prozessbroschüren

Für den Fall, dass der Prozess verhandelt werden würde, waren zwei Prozessbroschüren vorgesehen, die die öffentliche Meinung in Deutschland und Frankreich unterrichten sollten, die eine in deutscher Sprache von Diewerge : "Anschlag gegen den Frieden" und die andere in französischer Sprache "Un attentat contre la France". Beide Manuskripte sind mir vorgelegt worden, aber nur zur Prüfung darüber, ob alles, was sich auf den Prozess bezog, richtig dargestellt war. Das war bei beiden Broschüren der Fall. Dagegen sollten meine beiden als Manuskript gedruckten Denkschriften nicht öffentlich verbreitet werden.

Die deutsche Broschüre war schon 1939 fertiggestellt worden und sollte die deutsche Öffentlichkeit und namentlich die Partei über den im September 1939 in Paris erwarteten Prozess aufklären. Die französische Broschüre ist von einer deutschen Dienststelle in Paris, die solche Broschüren während der Besetzung herausgab, ich weiss nicht mehr, welche es war - hergestellt worden. Der Name des Verfassers ist ein Pseudonym. Bei der französischen Broschüre sind die von mir in der deutschen "Denkschrift" behandelten Urkunden verwertet worden, aber auch noch weitere Urkunden die man anscheinend später gefunden hat. Meine "Denkschrift" enthält 67, die französische Prozessbroschüre 73 Dokumente.

Da der Prozess weder 1939 in Paris, noch 1942 in Berlin zur Verhandlung kam, sind die Broschüren nicht zur Ausgabe gelangt, sondern nur an einzelne Prozessbeteiligte und Interessenten verteilt worden.

Im übrigen verweise ich auf die Darstellung zum Grünspan-Prozess in meinem Buch "Politische Justiz die Krankheit unserer Zeit", Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr.Scheur G.m.b.H. Bonn, Seite 117 - 124. Ich habe dort kurz alles Wichtige zusammengefasst, was mir von der Grünspansache in Erinnerung war. Ich habe dann später zufällig den Grafen Welczek getroffen, und wir haben unsere Erinnerungen ausgetauscht, die in allen wichtigen Punkten übereinstimmten, bis auf den einen Punkt, dass Grünspan den Grafen Welczek, als er ihm auf dem Hof der Botschaft begegnete, nicht angesprochen hat, weil er in ihm den Botschafter

Zs-618-73 A VIII

Professor Dr. Grimm
Rechtsanwalt
Sprechstunden nur nach Vereinbarung
Bankkonto:
Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i. Br., den 23. März 1956
Beethovenstraße 14 · Ruf 2137
Telefonate erbitte Vormittags

An das
Institut für Zeitgeschichte
München 22
Reitmorstrasse 29
z.Hö. Herrn Dr. Klucke

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1854/56

Sehr geehrter Herr Dr. Klucke !

In der Anlage reiche ich Ihnen zurück :

- 1) den Grünspanprozess , als Manuskript gedruckt, (F 1030)
- 2) Wolfgang Diewerge : Anschlag gegen den Frieden, ein Gelbbuch über Grünspan und seine Helfershelfer (F 974)
- 3) Denkschrift über die in Paris im Juni-Juli 1940 von der Deutschen Geheimen Feldpolizei in der Grünspan-Sache beschlagnahmten Akten (Fo 4)
- 4) Anlage I und II : Der für Mai 1942 geplante Grünspanprozess. (Regesten der z.Zt. zur Verfügung stehenden Dokumente).

Ferner überreiche ich Ihnen ein Exemplar der Pariser Denkschrift von Pierre Dumoulin : „L'affaire Grynspan, Un attentat contre la France“, die als Prozessschrift für die Aufklärung der öffentlichen Meinung in Frankreich gedacht war, wenn der Prozess 1942 verhandelt worden wäre. Ein französischer Freund hat mir zwei dieser Denkschriften jetzt zugeschickt, sodass ich eine entbehren kann. Auch diese Denkschrift ist nicht zur Ausgabe gelangt.

Falls Sie einmal entbehrliche Doppelstücke betreffend den Grünspanprozess erlangen sollten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir das ein oder andere überlassen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

Institut für Zeitgeschichte	
Eingeg. am 27. März 1956	
Tgb.-Nr.	ka
Hei	

Bo
P
ki f

00073

-Dr.H.Heiber-

7.4.1956

Dr.H/Is

Herrn
Professor Dr. Friedrich Grimm

F r e i b u r g i.Br.
Beethovenstr. 14

Sehr geehrter Herr Professor Grimm!

Mit der Bitte um freundliche Entschuldigung der Verzögerung erlaube ich mir, den Eingang Ihrer Bücherrücksendung vom 23.März sowie Ihres Schreibens vom 11.März zu bestätigen. Für die Schrift von Dumoulin, die wir in unsere Bibliothek eingestellt haben, darf ich Ihnen dabei bestens danken. Ihr Interesse an eventuellen Grünspan-Dubletten werde ich gern im Auge behalten. Momentan befinden wir uns zwar gerade im Umzug und sind daher einigermaßen gehandicapt, es ist jedoch nicht unmöglich, daß bereits bei der Neuaufstellung unserer Bestände in der nächsten Zeit ein Doppel der Diewerge-Broschüre auftaucht, das ich Ihnen zusenden kann.

Besonders danken aber möchte ich Ihnen sowohl im Auftrage von Herrn Dr.Kluke, der augenblicklich verreist ist, wie auch im eigenen Namen für die ausführliche Niederschrift Ihrer Erinnerungen an den Grünspanprozeß. Obwohl wir Ihnen kaum zustimmen können, wenn Sie das Grünspan-Attentat unter die gleiche historische Kategorie einordnen wollen wie Serajewo, so halten wir doch ebenfalls eine Klärung jener Vorgänge für sehr erwünscht. Ihre Niederschrift trägt im Zusammenhang mit anderen Aufzeichnungen, die uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt worden sind, dazu bei, Licht in die Affäre Grünspan zu bringen.

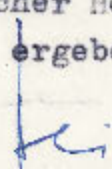
Was Ihre weiteren Fragen anbelangt, so kann ich Ihnen erstens nach Rücksprache mit Archiv und Bibliothek mitteilen,

daß Ihr Name nicht mehr unter unseren "Debitoren" geführt ist. Obwohl ich diese Feststellung unter dem Hinweis auf unseren Umzug mit dem Vermerk "Irrtum vorbehalten" versehen möchte, haben Sie aber - soweit ich informiert bin - doch wohl mit Ihrer Sendung vom 23. März Ihre gesamte Ausleihe zurückgegeben.

Von dem Goebbels-Tagebuch besitzt unser Archiv eine Fotokopie, in der auch die von Lochner ausgelassenen Stellen enthalten sind. Das ist dann wohl das, was Sie mit "vollständiger Ausgabe" meinen. Selbstverständlich steht Ihnen bei uns dieses Exemplar gern und zu jeder Zeit zur Verfügung. Ich darf allerdings gerade auf Grund von Vergleichen der Tagebucheintragungen mit den Akten im Fall Grünspan feststellen, daß m.E. an der Echtheit des Tagebuchs kein Zweifel bestehen kann. Übrigens hat sich der "Spiegel" bereits 1951 auf die Spur des Manuskripts gesetzt und ist zu gleichen Ergebnissen gekommen. Themenvergleiche etwa mit Hitlers Tischgesprächen führen ebenfalls zu positiven Resultaten.

Was schließlich die Rückgabe Ihrer Akten anbelangt, so verfügt unser Institut - wie Sie gewiß verstehen werden - nicht über irgendwelche Möglichkeiten und Wege, die dem Auswärtigen Amt oder dem Bundesarchiv unbekannt oder gar verschlossen wären. Mehr als das Bundesarchiv, das übrigens für derartige Fälle allein zuständig ist, vermögen wir daher leider auch nicht zu tun.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener


(Dr. H. Heiber)

25-619-16

Schreiben

v. 4. 1. 57

Riom-Prozess

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Sdm. v. 2.9.52 (F9)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Professor Dr. Grimm

Rechtsanwalt

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Bankkonto:

Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i. Br., den 4. Januar 1957

Beethovenstraße 14 · Ruf 2137

Telefonate erbitte Vormittags



Institut für Zeitgeschichte		
Eingeg. am:	Hei.	
Tab.-Nr.	5.1.57	
Hei.		

An das
Institut für Zeitgeschichte
z.Hd. Herrn Dr. H. Heiber
München 27
Möhlstrasse 26

Sehr geehrter Herr Dr. Heiber !

Zu Ihren Schreiben vom 20.11.1956 und 7.12.1956 nehme ich wie folgt Stellung :

I. Betrifft meine Intervention im Riom-Prozess:

Es ist richtig, dass ich im März 1941 bei dem Marschall Pétain in Vichy interveniert bin mit dem Ziel, eine Einstellung des Riom-Prozesses zu erreichen. Es handelte sich dabei aber nicht um eine Forderung des Führers, der von meinem Schritt überhaupt nichts wusste, ich bin auch nicht als ein "juristischer Berater" des Führers aufgetreten, sondern habe nur in meiner Eigenschaft als Vizepräsident der Deutsch-Französischen Gesellschaft gehandelt, und trage für diesen Schritt die alleinige persönliche Verantwortung.

Ich war der Meinung, dass der Marschall Pétain übel beraten war, als er, anscheinend auf den Einfluss von Charles Maurras hin, mitten im Kriege diesen Sondergerichtshof zur Aburteilung von Léon Blum, Daladier, Gamelin etc. einrichtete. Ich habe dieses Sondergericht und diesen Prozess von Anfang an für ein Unglück gehalten. Dieser Prozess musste Beunruhigung gerade in den Kreisen Frankreichs hervorrufen, die wir doch für eine Zusammenarbeit, zum mindesten für eine spätere Zusammenarbeit, gewinnen wollten, und die wir jedenfalls während des Krieges ruhig halten wollten. Es musste der Propaganda von London leicht fallen, dem französischen Volk klar zu machen, dass Pétain unter deutschem Druck hier einen Kriegsverbrecherprozess nach der Art der Prozesse, gegen die sich das deutsche Volk nach 1918 so sehr gewehrt hatte, hätte aufziehen müssen, obwohl es in Riom nur um die schlechte Vorbereitung des Krieges ging.

Als ich im Verlauf des Jahres 1940 in Paris zum ersten Mal von dem Prozess hörte, habe ich meine Bedenken Herrn Otto Abetz vorgetragen und ihm klar gemacht, dass wir diesen Prozess verhindern müssten. Ich habe meine Bedenken nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich vorgetragen, man hat aber anscheinend auf meine Warnungen in Berlin damals nicht gehört. Der Prozess kam doch.

12 Im März 1941 rief mich Herr Abetz in Berlin an, ob ich einmal sogleich ins Auswärtige Amt kommen könnte, der Herr Unterstaatssekretär Woermann, der damals in Berlin die Geschäfte des Auswärtigen Amtes versah, möchte mich dringend sprechen. Abetz war damals in Ungnade gefallen. Der Führer war seit den Ereignissen von Dezember 1940 sehr zornig auf die französische Regierung in Vichy, und hatte Abetz nach Berlin zurückgerufen. Ich traf im Auswärtigen Amt die Herren Woermann und Abetz, die mir ihre grosse Sorge wegen des Verlaufs des Riom-Prozesses mitteilten und sagten: "Sie haben ja immer gewarnt, und nun ist alles so viel schlimmer eingetreten, als Sie es vorausgesagt hatten. Der Prozess muss sofort eingestellt werden". Die Herren wussten aber nicht, wie man verfahren sollte. Der Führer war z.Zt. nicht erreichbar, auch Ribbentrop nicht, der z.Zt. ebenfalls im Hauptquartier war. Sie fragten mich nach meiner Meinung, was man am besten veranlassen könnte. Ich sagte, dass ich ein amtliches Eingreifen deutscher Stellen nicht für richtig hielt. Der Riom-Prozess sei eine französische Angelegenheit, und wenn wir jetzt amtlich intervenierten, würde die gegnerische Propaganda triumphieren: "Da sehen Sie, Pétain hat auf deutschen Druck diesen Kriegsverbrecherprozess zur Demütigung des französischen Volkes aufziehen müssen und sieht jetzt ein, dass er sich blamiert hat und zieht den Prozess zurück."

Ich schlug daher vor, dass ich als Vizepräsident der Deutsch-Französischen Gesellschaft, aus Besorgnis für unser Ziel der allgemeinen Befriedung und deutsch-französischen Verständigung, bei dem Marschall Pétain vorstellig werden und ihn um eine Einstellung des Prozesses während des Krieges bitten wolle. Damit waren die Herren Woermann und Abetz sehr einverstanden und baten mich, wegen der Dringlichkeit dieser Sache sofort nach Paris und nach Vichy zu fahren. Sie wollten versuchen, mir eine gewisse allgemeine Ermächtigung, die mich intern sichern könnte, telegrafisch nachzusenden.

Ich fuhr sofort nach Paris. Die Herren, die dort in der Botschaft zurückgeblieben waren, waren mit meinem Schritt sehr einverstanden. Sie teilten vollständig meine Besorgnisse. Inzwischen war aber das Telegramm aus Berlin eingetroffen, das so vorsichtig gefasst war, dass man mich jederzeit verleugnen konnte. Ich erklärte, dass ich trotzdem handeln würde. Ich begab mich in Paris sofort zu dem Grafen Fernand de Brinon, der damals der Mittelsmann zwischen der Vichy-Regierung und der Botschaft in Paris war. Er war aber zugleich auch Vizepräsident des Comité France-Allemagne, das der Deutsch-Französischen Gesellschaft in Berlin entsprach. Er hatte also insoweit in Paris die gleiche Stellung wie ich ^{in Berlin}, und wir hatten jahrelang im Interesse der deutsch-französischen Verständigung vertrauensvoll zusammengearbeitet. De Brinon verstand mich sofort und sagte, dass er beruhigt aufatmete, wenn ich eine solche Initiative ergriffe. Er hatte direkt Draht mit Vichy und telefonierte noch in meiner Anwesenheit mit den massgebenden Herren in Vichy, setzte sie kurz ins Bild und bat sie, am nächsten Vormittag schon für mich eine Unterredung mit dem Marschall Pétain vorzubereiten. Ich fuhr dann mit de Brinon mit dessen Wagen nach Vichy, wo wir am Spätnachmittag ankamen. de Brinon benutzte den Abend noch, um alles vorzubereiten, während ich mich zu unserem Vertreter in Vichy, dem Generalkonsul Krug z.Nidda begab. Auch Herr Krug z.Nidda begrüßte meine Initiative. Am nächsten Morgen aber empfing er mich mit einiger Besorgnis. Er sagte: "Haben Sie heute morgen nicht den Rundfunk gehört?" Ich sagte: "nein". Er fuhr fort: "Der Führer hat eine grosse, sehr scharfe Rede gegen Frankreich gehalten. Er hat verlangt, dass der Prozess viel rücksichtsloser durchgeführt wird, und auch auf die eigentliche Kriegsschuldfrage ausgedehnt werden müsste. Vor allen Dingen verlangte er die sofortige Einbeziehung der Hauptkriegsverbrecher Reynauld und Mandel in den Prozess". Herr Krug z.Nidda hatte Bedenken, ob ich unter diesen Umständen meinen Schritt wagen könnte. Ich erklärte ihm: "Ich werde es dennoch tun".

Ich bin dann mit Herrn de Brinon ins Parkhotel zu dem damaligen Ministerpräsidenten der Vichy-Regierung, dem Admiral Darlan gegangen. Bei ihm war auch der Justizminister Barthélémy. Die Herren waren schon völlig im Bilde und sagten, dass sie meine Intervention begrüßten. Sie seien auch zu der Erkenntnis gekommen, dass die Fortführung des Prozesses während des Krieges nicht nützlich sei, aber sie meinten, man müsse sehr vorsichtig zu Werke gehen. Sie

hatten wohl auch von der ungünstigen Führerrede gehört und fragten mich zunächst einmal, in wessen Auftrag ich käme. Ich erwiderte: "Ich komme in keinem amtlichen Auftrag, sondern lediglich in meiner privaten Stellung als Vizepräsident der Deutsch-Französische Gesellschaft und aus Sorge für die deutsch-französische Verständigung, die unser Ziel ist". Ich seinaber bereit, persönlich jede Verantwortung und jede Konsequenz aus meiner démarche auf mich zu nehmen. Die Herren sagten dann, sie hätten die Angelegenheit schon mit dem Marschall besprochen und ihm folgenden Weg vorgeschlagen:

Ostern stehe vor der Tür. Der Gerichtshof würde in dieser Woche nur noch einmal zu einer mehr formellen Sitzung zusammentreten und sich dann bis nach Ostern vertagen. Bis dahin solle nichts geschehen. Wenn dann der Gerichtshof nach Ostern wieder zusammentreten würde, solle ein Dekret des Marschall Pétain verlesen werden, wonach der Gerichtshof aufgelöst würde. Sie fragten, ob ich nicht auch der Meinung wäre, dass dann das von mir erstrebte Ziel voll erreicht würde? Ich bejahte dies, und wir begaben uns dann gemeinsam in das Kabinett des Marschalls, der mir dieselben Ausführungen machte wie die Herren vorher, und der mir das von ihm beabsichtigte Dekret dann vorlas. Er fragte mich auch, ob dann unser Ziel wirklich erreicht sein würde. Ich erwiderte darauf: "ja".

Wir waren uns dann darüber einig, dass über meinen Schritt eine absolute Diskretion gewahrt bleiben müsse. Mein Erscheinen in Vichy musste natürlich auffallen. Wir mussten dafür also eine plausible Erklärung abgeben. Zu diesem Zweck wurde nunmehr der Informationsminister herbeigerufen. Ich hatte in Nordfrankreich im Namen der Deutsch-Französischen Gesellschaft Vorträge gehalten, und zwar auf Einladung der groupe collaboration. Diese groupe collaboration hatte mich nun gebeten, auch im unbesetzten Frankreich derartige Vorträge zu halten, und es war also durchaus plausibel, dass ich vor Antritt meiner Vortragsreise nach dem Süden dem Marschall Pétain einen Besuch machte und ihn um die Erlaubnis bat, diese Vorträge halten zu dürfen. Darüber wurde nun gemeinsam ein Communiqué entworfen, das der Informationsminister durch Radio und durch die Presse bekanntgab.

Am Abend wurde ich zu einem Abendessen bei dem Marschall eingeladen. Dazu wurden ausser der nächsten Umgebung des Marschalls, Dr. Menetrel und einem General, nur noch der Informationsminister eingeladen, nicht aber Darlan und nicht Barthélémy. Gesprächsthema war nur die Deutsch-Französische Gesellschaft und unsere Bestrebungen zu einer deutsch-französischen Verständigung. Die Diskretion blieb auch gewahrt, und ich hielt die Vorträge in Südfrankreich.

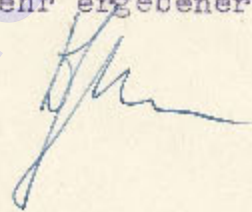
Mit dem Grünspan-Prozess hat diese Sache nicht das Geringste zu tun. Es ist damals in Vichy auch m.W. kein Wort über den Grünspan-Prozess gefallen. Dazu lag ja auch gar keine Veranlassung vor. Ich war damals der Auffassung, dass der Prozess in Deutschland ruhte und während des Krieges nicht verhandelt werden würde.

II. Betrifft die Broschüre Dumoulin :

Ich habe Ihre Erklärung nicht missverstanden. Sie kann aber von Drittpersonen, namentlich im Falle einer Veröffentlichung, missverstanden werden. Ich habe Ihnen die französische Prozessbroschüre, die niemals zur Ausgabe gelangte, weil der Prozess nicht stattfand, selbst übergeben und Ihnen oder einem Ihrer Herren Mitarbeiter die Entstehung und die Zweckbestimmung der Broschüre klar gemacht. Die Broschüre, durch die, wenn der Prozess verhandelt worden wäre, dem französischen Publikum die deutsche Auffassung über die politischen Hintergründe des Attentats (die Hintermännerfrage) anschaulich gemacht werden sollte, ist von einem Franzosen in Zusammenarbeit mit den deutschen Dienststellen hergestellt worden. Der Franzose hat sich des Pseudonyms bedient und meine Exposé und meine Denkschrift mit Anlagen zur Verfügung gehabt. Es ist also natürlich, dass er mit unserem Einverständnis diese Unterlagen weitgehendst verwendet hat. Er hat aber, wie Sie in Ihrem Schreiben vom 7.12.1956 richtig bemerkten, in der Introduction auch eigene Ausführungen gemacht, die Sie „als wirkliche Neuschöpfung“ anerkennen und Argumente und Tatsachen verwertet, wie sie nur ein Franzose seinen Landsleuten gegenüber bringen konnte, und die mir im einzelnen damals unbekannt waren und noch sind. Es ist daher nicht zutreffend zu sagen, dass ich mich hinter dem Pseudonym verberge oder dass es sich um ein Plagiat handle.

Ich selbst habe damals auf Ersuchen des Gerichts und der Anklage eine abschliessende und ausführliche Betrachtung über die Hintermännerfrage angefertigt, die in Schreibmaschinenschrift unter meinem Namen zu den Gerichtsakten eingereicht worden ist, und die ich leider nicht mehr in Abschrift besitze. Ich würde es begrüßen, wenn Sie dieses Dokument, das in die Hände der Amerikaner und Franzosen gefallen ist, beschaffen und mir zur Stellungnahme vorlegen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener



25-618-83

Dubletten/Durchschriften

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25.5.1955

Herrn Professor
 Dr. Friedrich Grimm
Freiburg i/Br.
 Beethovenstr. 14

A VIII - He1/Ko



Sehr geehrter Herr Professor Grimm!

Herr Dr. Buchheim, ein Mitarbeiter unseres Instituts, wird sich Mitte Juni auf einer Dienstreise einige Tage in Freiburg aufhalten. Wir würden diese Gelegenheit gern zu der zwischen uns vereinbarten Aussprache über den Fall Grünspan benutzen. Dürfen wir Sie daher um eine kurze Mitteilung bitten, ob dieser Zeitpunkt in Ihre Dispositionen paßt? Den genauen Termin des Besuchs von Herrn Dr. Buchheim werden wir Ihnen noch mitteilen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Frage anschließen. In einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom 7.4.42 findet sich folgender Passus:

"Schließlich wurde von Professor Grimm die Notwendigkeit der Ladung des Zeugen Assessor Jagusch, und zwar schon zu dem ersten Verhandlungstermin, betont und auch von dem Präsidenten Thierak anerkannt. Die Anwesenheit von Jagusch erscheint deshalb notwendig, weil ihm gegenüber der Mörder Grünspan die Behauptung über seine homosexuellen Beziehungen zu dem Gesandtschaftsrat vom Rath gemacht haben soll."

Könnten Sie mir bitte mitteilen, um welchen Assessor Jagusch es sich gehandelt hat, was Ihnen über seinen Verbleib bekannt ist und von welchem Jahr diese Äußerung datiert?

Für Ihre wiederholt ausgedrückte Bereitwilligkeit, unsere Untersuchungen zu unterstützen, darf ich Ihnen nochmals danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung
 verbleibe ich
 Ihr sehr ergebener

(Dr. P. Kluge)

Mit ergänzender Notiz

ms. A.

ES-618-85



Verwendung dieses Textes ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis von Professor Dr. Grimm gestattet.

NIEDERSCHRIFT EINER UNTERREDUNG MIT HERRN PROFESSOR DR. GRIMM,
FREIBURG/BREISGAU, BEETHOVENSTRASSE 14, AM 20. JUNI 1955.

Professor Grimm war seit dem Ruhrkampf erst in der Weimarer Republik und dann ebenso in der nationalsozialistischen Zeit Fachmann für alle internationalen Prozesse, deren Gegenstand irgendwie in Beziehung zu den Folgen des Versailler Vertrages stand. Versailles war der Kernpunkt des Sachgebietes, auf das er sich spezialisiert hatte. So war er für die aus dem Ruhrkampf sich ergebenden Prozesse ebenso tätig wie für solche, die sich etwa mit der Danziger Frage oder der Kriegsgefangenenfrage zu befassen hatten. Dabei war er insbesondere Spezialist für französisches Recht und hat in seinem Leben mehr auf französisch als auf deutsch plädiert. Die Eigenschaft, in der er an den internationalen Prozessen teilnahm, war die eines Rechtsanwaltes des Reiches, der nicht Beauftragter oder weisungsgebundener Beamter war, sondern dessen Verhältnis zum Reich nicht anders war, wie das Verhältnis eines Rechtsanwaltes zu seinem privaten Mandanten. Zu der Vertretung des Reiches konnte dann, wenn der Fall entsprechend gelagert war, die Vertretung eines privaten Mandanten hinzutreten. So vertrat er zum Beispiel im Gustloff-Prozess in der Schweiz als Privatkläger die Witwe Gustloff und war zugleich im Auftrag der Reichsregierung tätig. Er arbeitete damals mit einem Schweizer Anwalt namens Alexander Ureprung zusammen. Ähnlich war es auch im französischen Grünspanprozess (s. u.). Dass er im Dritten Reich in der gleichen Position wieder arbeiten konnte, in der er für die Republik gearbeitet hatte, verdankte er Walter Funk. Funk, der Chefredakteur der "Berliner Börsenzeitung" gewesen war und anfangs der eigentliche Pressechef Hitlers, veranlasste diesen, Grimm zum Reichstagsbrandprozess als Beobachter der Reichsregierung heranzuziehen. Als solcher arbeitete Grimm mit Herrn von Dohnanyi zusammen, bemüht, die Gefahren abzuwehren, die dem ordnungsgemässen Verlauf des Prozesses von seiten der SA drohten. Zu Grimms Aufgaben gehörte es damals auch, die vielen anwesenden ausländischen Juristen

und Journalisten juristisch zu beraten. Er lud sie regelmässig ein und gab ihnen die gewünschten Aufklärungen über Fragen des deutschen Rechts. Dass der Prozess ausartete, war in erster Linie Schuld des Oberreichsanwaltes, der die Verlesung der Protokolle über kommunistische Umtriebe durchsetzte.

Die Vertretung des Reiches im Prozess um den Fall des jüdischen Schriftstellers Berthold Jacob, der von der Gestapo unrechtmässig über die Schweizer Grenze geholt worden war, lehnte Grimm ab, nachdem er aus den Akten ersehen hatte, dass die Gestapo sich tatsächlich ins Unrecht gesetzt hatte. Er erreichte, dass dieser Mann wieder in die Schweiz entlassen wurde.

Da viele der führenden französischen Politiker von Beruf Anwälte waren, Grimm aber am gemischten Schiedsgerichtshof in Paris tätig war, war er auf Grund seiner persönlich-beruflichen Beziehungen der geeignete Mann für erste diplomatische Fühlungen. So hatte er im Laufe der Zeit Veranlassung, mit Flandin, Blum, Laval, Herriot und anderen über politische Angelegenheiten zu verhandeln.

Nach dem Attentat auf Herrn vom Rath ging die Initiative, Professor Grimm zum Anwalt im Prozess gegen den Mörder zu bestellen, vom Reiche aus. Grimm kann sich nicht mehr genau entsinnen, es könnte aber sein, dass er unmittelbar nach dem Mord zu Goebbels ins Propagandaministerium gerufen wurde. Jedanfalls hatte Hitler, kurz nachdem er die Nachricht von dem Attentat erhalten hatte, entschieden, dass Grimm wieder mit der Vertretung beauftragt würde. Erst nachträglich wurde der Vater vom Rath gefragt, ob er Grimm Vollmacht gebe. So war dieser dann im Prozess bestellter Vertreter der Familie vom Rath und der durch das Auswärtige Amt bestellte Vertreter des Deutschen Reiches. Ausserdem war er auch als Vizepräsident der deutsch-französischen Gesellschaft mit der Angelegenheit befasst. Nach seiner Bestellung fuhr Grimm sofort nach Paris, um über die Möglichkeiten seiner Mitwirkung im Prozess zu verhandeln. Es musste ein Weg gesucht werden, dass Grimm eine ähnliche prozessrechtliche Stellung einnehmen konnte, wie seinerzeit im Schweizer Gustloffprozess. Es gibt auch in Frankreich die Möglichkeit der privaten Nebenklage

in Mordprozessen, die man in Deutschland nicht kennt: die sogenannte *Partie Civile*, deren Vertretung allerdings nur ein französischer Anwalt übernehmen konnte. Grimm gewann den französischen Anwalt Maurice Garçon (der jetzt die Prozesse gegen Pétain herausgegeben hat), dass er beim Präsidenten der Anwaltskammer seine Bestellung als Vertreter der *Partie Civile* beantragte. Sofort nach Garçons Zusage fuhr Grimm nach Düsseldorf zur Beerdigung von Rath, um sogleich nach den Feierlichkeiten nach Paris zurückzukehren und mit dem Präsidenten der Anwaltskammer selbst zu verhandeln. Dieser willigte ein, Garçon amtlich zum Vertreter der *Partie Civile* zu bestellen. Grimm trat dann im Prozess offiziell in Garçons "Assistent" auf, führte aber in Wirklichkeit das Mandat.

Nach den polizeilichen Vernehmungen Grünspans in den ersten 24 Stunden, auf die, wie in allen Fällen, so auch hier besonderer Wert zu legen ist, übernahm die Vernehmungen der französische Untersuchungsrichter Tesnière, ein ausgezeichnete Mann, mit dem sich vorzüglich zusammenarbeiten liess. Tesnière übergab Grimm und Garçon sofort Abschriften aller bisher entstandenen Akten, darunter drei Aktenstücke über die Frage, ob Grünspan Hintermänner hatte. Diese Aktenstücke besitzt Professor Grimm noch. Dass Grünspan Hintermänner hatte, war von vornherein klar. Die Nachforschungen danach waren einem gewissen Valentini übertragen worden. Das Ergebnis war gewesen, dass das von Valentini beschaffte Material das Vorhandensein von Hintermännern zwar politisch deutlich genug werden liess, im juristischen Sinne jedoch zur Anklage nicht ausreichte. Von allen ihm übergebenen Akten liess Grimm Abschriften herstellen, und zwar jeweils fünf Stück, die er an die beteiligten deutschen Dienststellen gab. Das waren:

1. Propagandaministerium
2. Auswärtiges Amt
 - a) Ministerbüro
 - b) Rechtsabteilung
 - c) Frankreichabteilung
3. Deutsche Botschaft in Paris.

Professor Grimm selbst bekam in der Deutschen Botschaft ein Spezialbüro eingerichtet, in dem er unter anderen einen Referendar beschäftigte, der heute Oberregierungsrat in Bonn ist.

Der kritische Punkt bei den Voruntersuchungen war die "Reichskristallnacht", die immer wieder als Motiv zur Verteidigung Grünspans vorgebracht wurde. Während zwar Tesnière in den Voruntersuchungen streng alle Argumente mit der "Kristallnacht" zurückwies, stand zu erwarten, dass in der Hauptverhandlung die Sprache darauf gebracht würde. Denn auf der Gegenseite bildeten sich Grünspan-Komitees, die sich anschickten, aus dem Prozess, in Verbindung mit der "Kristallnacht", ein Hauptstück der anti-deutschen Hetze zu machen. Grimm wies deshalb das Auswärtige Amt und das Propagandaministerium in Briefen darauf hin, welche eine grosse Gefahr die "Kristallnacht" für die Verhandlungen vor dem Schwurgericht bedeute. Er sei nicht in der Lage, diese Vorgänge zu rechtfertigen, sondern könne nur hoffen, sie auszuklammern. Andernfalls müsse er die Vertretung niederlegen.

Die Hintermänner hatten mit Grünspan geschickterweise einen Mann herausgesucht, der ein privates Motiv für den Mord hatte: die Ausweisung seiner nächsten Angehörigen aus Hannover, für die allerdings die Schuld letztlich bei der polnischen Regierung lag, die damals ja viel antisemitischer war als die deutsche. Die Frage der Ausweisung aus Hannover bemühte sich Tesnière einwandfrei zu klären. Er erbat dazu deutsche Rechtshilfe, und auf diese Weise kam auch das deutsche Justizministerium ins Spiel. Tesnière arbeitete sehr sorgfältig, zog die Polizeidirektion Hannover heran, vernahm Grünspans Lehrer, beschaffte seine Schulzeugnisse und holte Aussagen über die Familie ein, die übrigens sehr ungünstig ausfielen. Grimm berichtete nach Abschluss der Voruntersuchungen über die Akten in einem Schriftsatz, von dem er heute noch ein Exemplar besitzt. Demals ging der Schriftsatz an die beteiligten deutschen Ministerien, deren zuständige Sachbearbeiter einen interministeriellen Ausschuss gebildet hatten, dessen Besprechungen in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes stattzufinden pflegten. Ein Exemplar seines Schriftsatzes konnte Grimm noch nach Kriegsausbruch, im Winter 1939, über seinen Korrespondenzanwalt in Genf, Marcel Ginand, zu Bonnet gelangen lassen, der Justizminister geworden war.

Die politische Situation in Frankreich war dadurch gekennzeichnet, dass die Appeasementleute wie Bonnet noch sehr stark waren gegenüber der Kriegspartei. Auf dem radikalsozialistischen Parteikongress in Marseille war die Ansicht vertreten worden, man müsse sich auf die Nutzung des Kolonialreiches konzentrieren und Deutschland im Osten freie Hand lassen. Ein Treffen zwischen Ribbentrop und Bonnet stand kurz bevor, mit dem die deutsch-französischen Beziehungen ebenso verbessert und intensiviert werden sollten, wie das Chamberlain mit dem Konsultativpakt für die deutsch-englischen Beziehungen bereits erreicht hatte. Da fiel der Schuss, der die Verständigung verhindern sollte. Der Besuch Ribbentrops wurde um einen Monat verschoben und hatte dann selbstverständlich nicht mehr die politische Wirkung, die er unter anderen Umständen gehabt hätte.

Einen Tag nach der Besetzung von Paris, am Samstag, den 15. Juni 1940, bat Ribbentrop Professor Grimm, mit Abetz zusammen nach Paris zu fliegen, um dort die abgerissenen Verbindungen wieder aufzunehmen und Wege zu suchen, sich mit Frankreich zu arrangieren. Mit Abetz und Grimm zusammen flog Achenbach. In Paris angekommen, richteten sie im ehemaligen Botschaftsgebäude die Dienststelle des Reichsaussenministers beim Militärbefehlshaber ein. Grimms Aufgabe war es zunächst, seine alten Bekannten, die sich zum größten Teil versteckt hatten, aufzusuchen. Als man erst wenige Tage da war, kam ins Botschaftsgebäude ein Hauptmann von der Feldgendarmarie, der die französischen Akten des Grünspanprozesses mitbrachte. Er berichtete, diese seien von seiner Division im Landgericht Orleans gefunden worden. Dorthin seien die französischen politischen Gefangenen auf der Flucht vor dem deutschen Vormarsch verbracht und von dort entlassen worden, auch Grünspan - und zwar gegen seinen Willen. Er hat dann um Aufnahme ins Gefängnis von Toulouse gebeten. Grimm stellte die Identität der überbrachten Originalakten mit den Abschriften fest, die er seinerzeit von Tesnière erhalten hatte, und liess sie nach Berlin schicken. Die Geheime Feldpolizei konnte auch noch an anderen Orten Grünspanmaterial beschlagnahmen, das sich bei den verschiedensten Organisationen fand und für die Hintermännerfrage wichtig sein konnte. Genau wie bei den Untersuchungen von Valentini stellte sich aber

heraus, dass das Material zwar politisch sehr deutlich sei, für eine Anklage jedoch nicht ausreiche.

Die Auslieferung Grünspans an die deutschen Behörden erfolgte so: Zur Botschaft kam eines Tages mit dem Vorkommando der deutschen Polizei ein Polizeirat Bömelburg. Dieser war vor dem Krieg Polizeiattaché der deutschen Botschaft gewesen (eine Einrichtung übrigens, die es bereits in der Weimarer Zeit gegeben hat). Als solcher war er nicht nur für Interpol-Angelegenheiten usw. zuständig gewesen, sondern hatte auch die Aufgabe gehabt, während der Voruntersuchung zum Grünspanprozess den Kontakt zur Polizeipräfektur zu pflegen. Jetzt nach der Besetzung Frankreichs fragte Bömelburg seine französischen Kollegen auf eigene Faust, ob sie nicht den Grünspan herausgeben wollten. Abetz und der Militärbefehlshaber hatten in der Angelegenheit noch nichts unternommen. Es war die Initiative des Polizeirates gewesen, die bewirkte, dass Grünspan von Polizei zu Polizei nach Berlin überstellt wurde. Erst nachträglich erteilte die französische Regierung ihre Genehmigung und erklärte sich einverstanden, dass Deutschland Grünspan den Prozess mache. Die Gestapo wurde beauftragt, Nachtragsermittlungen wegen der Hintermänner Grünspans zu machen. Wie sich später herausstellte, hat die Gestapo aber nichts anderes gemacht, als Grünspan noch einmal zu vernehmen, ohne die Aussagen aber an Ort und Stelle in Paris nachzuprüfen. Auf diese Weise ist sie den dick aufgetragenen Lügen Grünspans aufgesessen. Jetzt zum ersten Male brachte Grünspan nämlich die Version vor, er habe zu vom Rath homosexuelle Beziehungen gehabt. Er schilderte genau den Mantel, den vom Rath bei einer Zusammenkunft angeblich angehabt hatte (einen Mantel, wie ihn vom Rath nie besessen hatte) und das Absteigequartier und gab auch sonst ins Einzelne gehende Daten an. Grimm konnte jedoch die greifbar dicken Lügen beweisen. So hat Grünspan, der in Paris bei seinem Onkel wohnte, zum Beispiel eine falsche Wohnung angegeben. Kurze Zeit vor der Tat war der Onkel umgezogen, Grünspan aber stellte die Dinge so dar, als sei er am Tag der Tat noch von der alten Wohnung gekommen. Auch wusste Grimm genau, dass Grünspan es ursprünglich nicht auf vom Rath abgesehen hatte. Botschafter Welczek hat Grimm nämlich selbst von seinem Zusammentreffen mit

Institut für Archiv

Grünspan im Hofe der Botschaft erzählt. Er habe gerade seinen Morgenspaziergang machen wollen, da sei Grünspan auf ihn zuge- treten und habe nach dem Botschafter gefragt. Welozek habe sich aber nicht zu erkennen gegeben und Grünspan auf die Tür zu den Büroräumen verwiesen. Grimm kann sich sehr gut vorstellen, welche Verteidiger Grünspan die Ausrede mit den homosexuellen Beziehun- gen gesteckt haben. Grünspan nahm übrigens alle seine Behauptun- gen in der nächsten Vernehmung wieder zurück; das Stichwort war jedoch einmal gefallen und spielte schon in der ersten Vorbe- sprechung zum geplanten deutschen Grünspanprozess eine Rolle.

Nachdem Professor Grimm anderthalb Jahre nichts mehr von der Sache gehört hatte, wurde im Winter 1941/42 plötzlich bekannt, dass der Oberreichsanwalt gegen Grünspan Anklage erhoben hatte. Kurz darauf wurde Grimm zu einer Vorbesprechung gebeten, die im Hause von Senatspräsident Engert stattfand. Anwesend waren neben den Leuten vom Volksgerichtshof, denen die Materie völlig neu war, lauter Sachkenner, nämlich die Mitglieder des inter- ministeriellen Ausschusses, der zur Zeit der französischen Vor- untersuchungen gegründet worden war. Engert betonte, der Prozess dürfe kein zweiter Reichstagsbrandprozess werden (alle stimmten zu). Die Hintermännerfrage müsse in der Hauptverhandlung unbe- dingt erörtert werden, und deswegen solle u. a. Bonnet als Zeuge vernommen werden. Ribbentrop beauftragte später Grimm, mit Bonnet Fühlung zu nehmen. Dieser hatte zunächst Hemmungen, aufzutreten, erbat und erhielt jedoch schliesslich die Genehmigung seiner Regierung. Grimm betonte, dass man den Prozess auf die französi- sche Voruntersuchung aufbauen müsse, die ja sehr gut und zuver- lässig durchgeführt worden sei. Schliesslich wurde in der ersten Sitzung bei Engert sehr eingehend darüber gesprochen, ob man den Prozess trotz der Andeutungen Grünspans wagen könne, die zum allgemeinen Erschrecken (auch von Lautz) in die Anklageschrift aufgenommen worden waren. Der Vorsitzende war der Meinung, dass er mit der Sache fertig werden würde. Auch Grimm war der Ansicht, dass die französischen Zeugen gegen Grünspan stark genug sein würden. So kam man zu dem Ergebnis: es ist zwar sehr unangenehm, wir müssen und können es aber riskieren. Alle Anwesenden wurden sich völlig einig, die Entscheidung für den Prozess war gefallen, und alles wurde in der Folgezeit sorgfältig vorbereitet.

Ein Problem war, welche Rolle Grimm in dem Prozess spielen sollte, da es im deutschen Strafprozess je keine Partie Civile gab. Man beschloss, dass Grimm als Zeuge über den bisherigen Prozessverlauf vernommen werden sollte. Und zwar sollte er seine Zeugenaussage schriftlich ausarbeiten. Diese Ausarbeitung besitzt er nicht mehr. Kurz vor dem angesetzten Verhandlungstermin wurde Grimm plötzlich am Ostersamstag zu Ribbentrop bestellt. Er flog nach Rastenburg und traf dort auch Herrn von Rintelen und Abetz. Ribbentrop teilte den Herren mit, der Führer interessiere sich sehr für den Fall, und der Prozess solle stattfinden. Man wolle aber nochmals die Meinung der Herren wegen den Andeutungen Grünspans hören. Grimm äusserte sich im Sinne des interministeriellen Ausschusses. Um die gleiche Zeit wurde er auch ins Propagandaministerium zu Gutterer bestellt, der auch seine Meinung hören wollte. Auch Gutterer war überzeugt, dass man den Prozess riskieren könne. Dann erfolgte plötzlich aus heiterem Himmel ganz kurz vor dem Termin die Vertagung sine die, weil der Prozess zur Zeit inopportun sei. Professor Grimm vermutet, dass dafür andere Gründe massgebend waren, als die Angst vor Grünspans Andeutungen. Welche Leute und Stellen aber auf deutscher Seite insgeheim sich in die Angelegenheiten dieses Prozesses hineingemischt hatten, ist Grimm unbekannt. Ebensowenig weiss er, wer den Prozess zuerst angeregt hatte.

Das Propagandaministerium hatte Attachés bei den Botschaften. In Paris war es anfangs ein Herr Faber. Im Krieg gab es in Paris ein konkurrierendes Nebeneinander der Propaganda: das Auswärtige Amt machte seine Propaganda durch die Botschaft und das Promi durch den Militärbefehlshaber.

Zum Buch von Diewerge gibt es ein von Deutschland herausgegebenes Pendant in französischer Sprache, verfasst von einem gewissen Pierre Dumoulin.

München, am 18. 8. 1955

J. Hans Brückner

Hierdurch erkenne ich die Richtigkeit vorstehender Niederschrift an. Die Verwendung darf nur mit meiner Genehmigung erfolgen.

Freiburg, am

ERGÄNZENDE NOTIZ

Professor Grimm ist an zeitgeschichtlichen Forschungen ausserordentlich interessiert und hat geäussert, dass er einen honorierten staatlichen Forschungsauftrag über bestimmte Themen gern annehmen würde. Er erinnerte daran, dass er seinerzeit bereits einen Forschungsauftrag des Reiches bekommen hatte, seine zeitgeschichtlichen Erfahrungen auszuarbeiten.

Den grössten Teil seiner Aktenbestände von historischer Bedeutung hat er verloren; aber einiges ist ihm doch geblieben, so zum Beispiel seine Frankreichsinnerungen, seine Lebenserinnerungen und ein grosses Manuskript "Betrachtungen zur Zeitgeschichte". Eine Generalübersicht hat er mir zur Information überlassen (s. Anlage). Ein sehr grosser Teil seiner Akten-sammlung befindet sich in Paris, und er wäre dem Institut dankbar, wenn es seine Bemühungen unterstützen könnte, dieses Material zurückzubekommen. Darunter sind Bestände über die Separatistenzeit und die Danziger Frage.

Professor Grimm ist bereit, sein Exemplar des zusammenfassenden Berichts über die französischen Voruntersuchungen (vgl. S. 4) dem Institut zum Abschreiben zur Verfügung zu stellen, wenn er dafür zwei oder drei Kopien erhält. Er wäre dankbar, wenn ihm leihweise zur Verfügung gestellt werden könnten:

das Buch von Diewerge,
die in unserem Besitz befindliche gedruckte
Denkschrift,
unsere Grünspan-Dokumente.

Dr. H. Buchheim

8. 8. 1955

Herrn
Professor Dr. Grimm

E

Bch/mü.

Freiburg/Breisgau
Beethovenstrasse 14

Sehr verehrter Herr Professor!

Da ich unmittelbar nach meiner Reise ziemlich schwer krank geworden bin und erst jetzt meine Arbeit wieder aufnehmen kann, hat sich die Anfertigung meiner Niederschrift über unsere Unterredung leider unliebsam verzögert. Ich habe sie noch ausarbeiten können, ehe ich morgen meinen Erholungsurlaub beginne, sie konnte aber noch nicht abgeschrieben werden. Ich habe deshalb meinen Kollegen, Herrn Dr. Heiber, auf dessen Bitten ich ja bei Ihnen war, gebeten, sie Ihnen zuzuschicken, sobald sie fertig ist. Für alle Korrekturen und Ergänzungen, die Sie daran anbringen, bin ich Ihnen selbstverständlich sehr dankbar. Zu meinem grossen Bedauern habe ich eine Sache, die mich persönlich gerade besonders interessierte, nicht wieder rekonstruieren können: Ihre Argumente im Kairoer Judenprozess. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie darüber einige Zeilen ergänzend in meine Niederschrift einfügen wollten. Herr Dr. Heiber wird Ihnen auch die Schrift von Diewerge, die gedruckte Sammlung der Voruntersuchungsakten und die Regesten der uns zur Verfügung stehenden Grünspan-Dokumente zusenden, die ich vor etwa zwei Jahren zusammengestellt habe, als ich den ersten Versuch machte, mich in die Materie einzuarbeiten. Inzwischen hat Herr Dr. Heiber dieses Thema schon seit Anfang dieses Jahres übernommen und ist wesentlich weiter vorangekommen.

Gerade in den Tagen, in denen ich unterwegs war, hat unser Archivar ein gedrucktes Exemplar Ihres Abschlussberichtes über die französischen Voruntersuchungen ausfindig

gemacht. Unter diesen Umständen könnten wir es vom finanziellen Standpunkt leider nicht mehr verantworten, das in Ihren Händen befindliche Exemplar zu vervielfältigen. Ich habe das Exemplar selbst noch nicht gesehen. Sollten Sie wissen wollen, um was für eine Edition es sich handelt, so wird Ihnen Herr Dr. Heiber sicher gern Auskunft geben.

Mit den besten Empfehlungen bin ich

Ihr
sehr ergebener

Beh